

NEWS

Das Magazin des Österreichischen
Bundesverbands für **Psychotherapie**

INHALT

06/26

- 3 Editorial
- 4 Psychotherapiegesetz 2024
- 8 Gremium für Berufsangelegenheiten
- 10 Psychotherapeutische Versorgung in Österreich
- 13 Empfehlungs- und Überweisungsformulare
- 14 Symposium „Angst vor dem Leben?“
- 16 Salutogenese im Lebensraum Schule
- 18 Social Media im ÖBVP
- 20 ÖBVP-Vereinstalk
- 21 Mitgliederentwicklung
- 23 KI in der Psychotherapie
- 24 Vertraulichkeit im psychotherapeutischen Setting
- 27 BeSt³ Messe
- 28 Fachzeitschrift psychotherapie forum
- 32 Datensicherheit für Psychotherapeut:innen
- 36 Buchrezensionen
- 37 Pressespiegel
- 40 Gremien

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie - ÖBVP | ZVR:63143030174
Löwengasse 3/3/4, 1030 Wien | T +43 1 512 70 90 44 | oebvp@psychotherapie.at
Chefredakteurin: Ines Gstrein
Redaktionsleitung: Adina Birkner
Fotos: Unsplash, Archiv | Grafische Gestaltung: Leon Hungsberger
Bankverbindung: Oberbank AG, IBAN: AT381500 0045 9105 2495, BIC: OBKLAT2L

**Barbara Haid**

ÖBVP-Präsidentin

Der Sommer naht – und mit ihm eine gute Gelegenheit, innezuhalten und gemeinsam auf die vergangenen Monate zurückzublicken. Berufspolitisch erleben wir derzeit eine Phase tiefgreifender Veränderungen, die unsere Profession nachhaltig prägen werden.

Im Zentrum stand dabei das neue Psychotherapiegesetz 2024. Mit dem Start des Aufnahmeverfahrens im März 2026 wurde ein bedeutender Meilenstein erreicht. Ab Oktober 2026 beginnt die Ausbildung nach dem neuen PThG 2024. Damit wird ein lange vorbereiteter Strukturwandel Realität: Die Psychotherapie erhält eine moderne, klar geregelte Ausbildungsstruktur, die unsere fachliche Eigenständigkeit weiter stärkt und den Anforderungen eines zeitgemäßen Gesundheitswesens Rechnung trägt. Der ÖBVP begleitet diesen Übergang intensiv und stellt laufend Informationen sowie Fortbildungsangebote zur Verfügung.

Parallel dazu arbeitet die „Arbeitsgruppe Ethik“ im Gremium für Berufsangelegenheiten an der Weiterentwicklung der Änderungen im Berufskodex. Ziel ist ein Regelwerk, das die ethischen Grundlagen unseres beruflichen Handelns zeitgemäß abbildet und zugleich Orientierung, Qualität und Schutz für unseren Berufsstand gewährleistet.

Mit 01. Oktober 2026 wird zudem die neue Berufsbezeichnung „Psychotherapeut:in in Fachausbildung unter Lehrsupervision“ und eine entsprechende Listeneintragung eingeführt. Damit gehen auch neue organisatorische Anforderungen einher: Für die Eintragung wird künftig unter anderem eine Be-

stätigung der Berufshaftpflichtversicherung sowie der somatischen und psychischen Eignung benötigt, außerdem besteht die Verpflichtung zur Anbringung eines Praxisschildes an der Haustüre.

Um unsere Mitglieder bei diesen Veränderungen zu unterstützen, bietet der ÖBVP am 2. Juli 2026 um 17:00 Uhr ein kostenfreies Webinar zum Thema „Außenauftritt von Psychotherapeut:innen“ an. Nähere Informationen dazu folgen in Kürze auf unserer Webseite.

Die Frage einer ausreichenden psychotherapeutischen Versorgung bleibt weiterhin eine der zentralen gesundheitspolitischen Herausforderungen. Der ÖBVP arbeitet daher intensiv an einem Reformkonzept zur nachhaltigen Verbesserung der Versorgungssituation und zur Schließung bestehender Versorgungslücken.

Wichtige Impulse für die aktuelle Profildiskussion liefert auch der Bericht der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) zu den Kernkompetenzen von Psychotherapie und Klinischer Psychologie. Besonders hervorzuheben ist die klare Beschreibung psychotherapeutischer Kernaufgaben und spezifischer Wirkweisen innerhalb der Versorgungskette. Der Bericht schafft damit eine fundierte Grundlage für die öffentliche und fachliche Diskussion über Rollen, Zuständigkeiten und Qualitätssicherung im psychosozialen Versorgungssystem.

Erfreulich ist zudem, dass die Ergebnisse aktiv kommuniziert werden und wir dabei verstärkt auf eine sachlich korrekte Berichterstattung achten,

unter anderem durch eine geplante Journalist:innen-Schulung sowie eine intensivierte Medienarbeit. Denn die gesellschaftliche Wahrnehmung unserer Profession hängt wesentlich davon ab, wie verständlich, differenziert und fachlich fundiert sie vermittelt wird.

Mein herzlicher Dank gilt allen Kolleg:innen, die sich ehrenamtlich in Gremien, Arbeitsgruppen und Ausschüssen engagieren und damit wesentlich zur Weiterentwicklung unserer Profession beitragen. Ebenso danke ich Ihnen allen für Ihre tägliche Arbeit mit Kompetenz, Haltung und Menschlichkeit – gerade in herausfordernden Zeiten ist das von unschätzbarem Wert.

Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Sommer und Zeit zum Auftanken.

Mit kollegialen Grüßen

Barbara Haid

ÖBVP-Präsidentin

Liebe Kolleg:innen!

Das neue Psychotherapiegesetz 2024

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nehmen im österreichischen Gesundheitswesen eine zentrale Rolle bei der Behandlung psychischer Erkrankungen sowie bei der Förderung der psychischen Gesundheit ein. Die Ausübung der Psychotherapie ist seit dem 1. Jänner 1991 gesetzlich geregelt. Mit dem Inkrafttreten des neuen Psychotherapiegesetzes 2024 (PTHG 2024), BGBl. I Nr. 49/2024, am 1. Jänner 2025 wurden die rechtlichen Grundlagen - bis auf Übergangsbestimmungen zur Ausbildung - umfassend modernisiert.

Schwerpunkte des Psychotherapiegesetzes 2024

Das Psychotherapiegesetz 2024 verfolgt das Ziel, die Qualität der psychotherapeutischen Versorgung in Österreich nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der Qualitätssicherung, insbesondere durch die Neugestaltung der Ausbildung sowie die stärkere Einbindung psychotherapeutischer Fachgesellschaften. Gleichzeitig wird die Akademisierung der Psychotherapie vorangetrieben, wodurch die wissenschaftliche Fundierung und Professionalität des Berufsstandes gestärkt werden sollen.

Ein weiteres zentrales Anliegen des Gesetzes ist die Verbesserung der Übersichtlichkeit und Transparenz innerhalb der Methodenvielfalt der Psychotherapie. Durch die Einführung von Clustern und klaren methodischen Zuordnungen soll sowohl für Fachleute als auch für Patientinnen und Patienten eine bessere Orientierung geschaffen werden.

Die ebenfalls neuerlassene Psychotherapie-Ausbildungs-, Approbationsprüfungs- und Qualitätssicherungs-Verordnung, in Kraft ab 1. Oktober 2026, basiert auf einer kompetenzorientierten Beschreibung der Ausbildungsinhalte. Die Ausbildung gliedert sich in die Bereiche Theorie, psychotherapeutische Selbsterfahrung, Supervision und Praxis. Dabei werden fachlich-methodische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen ebenso vermittelt wie berufsethische und berufsrechtliche Grundlagen. Darüber hinaus erwerben die

Studierenden wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen sowie sozial-kommunikative und selbstreflexive Fähigkeiten, die für die professionelle Ausübung der Psychotherapie von besonderer Bedeutung sind.

Im Bereich der Verwaltung sieht das Gesetz die Übertragung bestimmter Zuständigkeiten im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung an die Landeshauptleute vor. Diese sind unter anderem für die Entziehung der Berufsberechtigung, die Streichung aus der Berufsliste sowie die bescheidmäßige Feststellung der Beendigung der Berufsberechtigung zuständig. Der ÖBVP als zuständige Berufsvertretung kann dabei entsprechende Maßnahmen empfehlen.

Hinsichtlich der Berufsbezeichnung wird zwischen „Psychotherapeutin“, „Psychotherapeut“ und „Psychotherapeut:in“ unterschieden. Zusätzlich kann in Klammer die jeweilige psychotherapiewissenschaftliche Ausrichtung (Cluster) sowie nach einem Schrägstrich die konkrete Methode angegeben werden.

Das Gesetz enthält zudem zahlreiche Begriffsbestimmungen, die für die Ausübung des Berufs von zentraler Bedeutung sind. Als „Berufsangehörige:r“ gelten Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten beziehungsweise Psychotherapeut:innen. Der Begriff „berufsmäßig“ bezeichnet die regelmäßige oder wiederkehrende Erbringung psychotherapeutischer Leistungen zu Erwerbszwecken. Der „Berufssitz“ ist jener Ort, an dem die psychotherapeutische Tätigkeit regelmäßig

ausgeübt wird und an dem die für die Behandlung erforderlichen Hilfsmittel aufbewahrt werden. Seit dem 1. Jänner 2025 dürfen allerdings nur noch zwei Berufssitze geführt werden.

Für die Dokumentation des zeitlichen Umfangs psychotherapeutischer Leistungen werden unterschiedliche Zeiteinheiten definiert. Eine „Einheit“ entspricht 45 Minuten, während eine „Stunde“ als Zeitmaß von 60 Minuten für den Workload beziehungsweise das Arbeitspensum verwendet wird.

Ein besonderer Stellenwert kommt der Fortbildung zu. Nach Abschluss der Ausbildung und Eintragung in die Berufsliste sind Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verpflichtet, ihre fachlichen Kompetenzen kontinuierlich zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dadurch soll gewährleistet werden, dass psychotherapeutische Leistungen stets auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft erbracht werden.

Das Gesetz definiert außerdem den Begriff des „Geheimnisses“. Darunter fallen Informationen oder Tatsachen, die nur einem begrenzten Personenkreis bekannt sind und an deren Vertraulichkeit ein berechtigtes Interesse besteht. Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich dabei auch auf Informationen über Dritte. Zur Unterstützung der psychotherapeutischen Tätigkeit können Hilfspersonen, beispielsweise Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder andere im beruflichen Umfeld tätige Personen, herangezogen werden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung ist die Lehrsupervision. Sie dient der Reflexion psychotherapeutischer Tätigkeiten im Ausbildungskontext und unterstützt angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten dabei, Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse sowie eigene Handlungsmuster besser zu verstehen. Ergänzend dazu spielt die psychotherapeutische Selbsterfahrung eine zentrale Rolle. Sie fördert die Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion und trägt wesentlich zur Entwicklung personenbezogener und interpersoneller Kompetenzen bei.

Auch die psychotherapeutische Supervision wird als eigenständige Reflexionsmethode hervorgehoben. Sie begleitet sowohl Praktika als auch die spätere Berufsausübung und ermöglicht eine vertiefte Auseinandersetzung mit beruflichen Situationen und therapeutischen Entscheidungen.

Das Gesetz beschreibt darüber hinaus psychotherapeutische Versorgungseinrichtungen als Einrichtungen des Gesundheitswesens, die psychotherapeutische und psychosomatische Behandlungen anbieten. Dazu zählen beispielsweise psychotherapeutische Ambulanzen, Krankenanstalten und Primärversorgungseinheiten. Die Leitung solcher Einrichtungen muss durch entsprechend qualifizierte Personen erfolgen, die seit mindestens fünf Jahren in die Berufsliste eingetragen sind.

Als „Studierende“ gelten Personen, die sich im ersten oder zweiten Ausbildungsabschnitt der psychotherapeutischen Ausbildung befinden. Nach erfolgreichem Abschluss des zweiten Ausbildungsabschnitts besteht zudem die Möglichkeit einer Weiterbildung. Diese basiert auf wissenschaftlich fundierten Curricula und dient der Erweiterung oder Vertiefung fachlicher Kompetenzen in spezifischen Bereichen der Psychotherapie.



Rechtliche Grundlagen, Aufgaben und Ausbildung

Das Psychotherapiegesetz 2024 versteht unter Psychotherapie die bewusste, geplante und wissenschaftlich fundierte Anwendung psychotherapeutischer Methoden in einer therapeutischen Beziehung. Ziel ist es, psychische Störungen mit Krankheitswert vorzubeugen, sie festzustellen, zu lindern, zu stabilisieren oder zu heilen. Darüber hinaus dient Psychotherapie auch der Veränderung problematischer Verhaltensweisen sowie der Förderung von Entwicklung, Reifung und Gesundheit.

Psychotherapie stellt ein eigenständiges Heilverfahren dar, das auf wissenschaftlich anerkannten Methoden beruht. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind für die eigenverantwortliche Diagnostik und Behandlung von Menschen aller Altersgruppen zuständig, die unter psychischen Belastungen, Verhaltensstörungen oder psychosozial bedingten Leidenszuständen leiden. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst die psychotherapeutische Krankenbehandlung bei akuten und chronischen Erkrankungen, Kriseninterventionen sowie Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation. Darüber hinaus fördern sie persönliche und soziale Kompetenzen, führen Supervisionen durch, erstellen Gutachten und sind in Ausbildung, Lehre und Forschung tätig. Auch die Beratung und Begleitung von Menschen in

schwierigen Lebenssituationen gehört zu ihren Aufgaben.

Im Unterschied zu Ärztinnen und Ärzten dürfen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten jedoch keine Arzneimittel verschreiben. Die Behandlung erfolgt durch methodenspezifische therapeutische Interventionen, die je nach psychotherapeutischer Ausrichtung unterschiedlich gestaltet sein können. Als Gesundheitsberuf unterliegen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beruflichen Pflichten wie auch andere gesetzlich geregelte Gesundheitsberufe, insbesondere der Dokumentationspflicht, der Verschwiegenheitspflicht und weiteren Sorgfaltspflichten.

Mit dem Psychotherapiegesetz 2024 wurde zudem festgelegt, dass die Psychotherapie als Wissenschaft vier große psychotherapiewissenschaftliche Ausrichtungen umfasst: die Humanistische Therapie, die Psychoanalytisch-Psychodynamische Therapie, die Systemische Therapie und die Verhaltenstherapie. Sämtliche in Österreich anerkannten Psychotherapiemethoden werden diesen vier Clustern zugeordnet.

Zur Humanistischen Therapie zählen die Existenzanalyse, die Existenzanalyse und Logotherapie, die Gestalttheoretische Psychotherapie, die Integrative Gestalttherapie, die Integrative Therapie, die Personzentrierte Psycho-

therapie (Klientenzentrierte, Personen-zentrierte Psychotherapie) und das Psychodrama.

Zur Psychoanalytisch-Psycho-dynamischen Therapie gehören die Analytische Psychologie, die Autogene Psychotherapie, die Daseinsanalyse, die Dynamische Gruppenpsychotherapie, die Gruppenpsychoanalyse, die Hypnosepsychotherapie, die Individualpsychologie, die Katathym Imaginative Psychotherapie, die Konzentrierte Bewegungstherapie, die Psychoanalyse/ Psychoanalytische Psychotherapie, die Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie und die Transaktionsanalytische Psychotherapie.

Die Systemische Therapie umfasst die Systemische Familientherapie und die Neurolinguistische Psychotherapie, während die Verhaltenstherapie als eigenständige verhaltenstherapeutische Methode vertreten ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des neuen Gesetzes betrifft den sogenannten psychotherapeutischen Vorbehaltsbereich. Dieser umfasst insbesondere die psychotherapeutische Diagnostik sowie die Erstellung von Befunden und Gutachten in Bezug auf psychische Störungen. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind befugt, psychische Erkrankungen zu diagnostizieren, Behandlungen selbst durchzuführen oder bei Bedarf weitere therapeutische Maßnahmen durch andere Fachpersonen zu veranlassen. Zudem arbeiten sie interdisziplinär mit anderen Gesundheitsberufen zusammen und können Patientinnen und Patienten beispielsweise an Ärztinnen und Ärzte, Klinische Psychologinnen und Klinische Psychologen oder Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten überweisen.

Auch die Ausbildung zur Psychotherapeutin beziehungsweise zum Psychotherapeuten befindet sich derzeit in einem grundlegenden Wandel. Lange Zeit erfolgte die Ausbildung

außerhalb des Hochschulsystems und bestand aus zwei Abschnitten: dem Psychotherapeutischen Propädeutikum und dem darauf aufbauenden Fachspezifikum.

Mit dem Psychotherapiegesetz 2024 wird die Ausbildung schrittweise akademisiert und in ein dreistufiges Modell überführt. Ab 1. Oktober 2026 erfolgt die Ausbildung über ein polyvalentes Bachelorstudium, ein darauf aufbauendes Masterstudium der Psychotherapie sowie eine postgraduale Fachausbildung in einer konkreten psychotherapeutischen Methode. Den Abschluss bildet eine kommissionelle Approbationsprüfung. Ziel dieser Reform ist die vollständige Integration der Psychotherapieausbildung in den Hochschulsektor sowie eine Verbesserung der Qualität und internationalen Vergleichbarkeit der Ausbildung.

Während einer Übergangsfrist bis zum Jahr 2038 bestehen das alte und das neue Ausbildungssystem parallel. Bereits ausgebildete Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten behalten ihre Berufsberechtigung, während Personen in Ausbildung ihre Qualifikation nach den bisherigen Regelungen abschließen können. Dadurch werden künftig sowohl nach altem Recht ausgebildete als auch akademisch ausgebildete Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gemeinsam im Berufsleben tätig sein.

Unabhängig vom Ausbildungsweg erfordert die Qualifikation zur Psychotherapeutin oder zum Psychotherapeuten einen hohen persönlichen Einsatz. Die Ausbildung dauert in der Regel mindestens sechs bis sieben Jahre nach der Universitätsreife und setzt neben fachlichen Kenntnissen auch persönliche Eignung, psychische und körperliche Gesundheit sowie Vertrauenswürdigkeit voraus. Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung ist die intensive Selbsterfahrung, die dazu dient, die angehenden Psycho-

therapeutinnen und Psychotherapeuten auf die verantwortungsvolle Arbeit mit Patientinnen und Patienten vorzubereiten. Auch nach der Eintragung in die Berufsliste besteht eine gesetzliche Fortbildungspflicht, um die Qualität der psychotherapeutischen Versorgung langfristig sicherzustellen.

Berufspflichten in der Psychotherapie nach dem Psychotherapiegesetz 2024

Das Psychotherapiegesetz 2024 regelt sowohl die Führung der Berufsbezeichnung als auch die wesentlichen Rechte und Pflichten von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Ziel dieser Bestimmungen ist es, die Qualität psychotherapeutischer Leistungen sicherzustellen, das Vertrauen der Patientinnen und Patienten zu schützen und die wissenschaftliche Fundierung der Berufsausübung zu gewährleisten.

Personen, die zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigt sind, müssen die gesetzlich vorgesehene Berufsbezeichnung „Psychotherapeutin“, „Psychotherapeut“ oder „Psychotherapeut:in“ führen. Darüber hinaus dürfen sie ihre psychotherapie-wissenschaftliche Ausrichtung als Zusatzbezeichnung anführen. Dabei werden die vier Cluster Humanistische Therapie, Psychoanalytisch-Psycho-dynamische Therapie, Systemische Therapie und Verhaltenstherapie unterschieden. Zusätzlich kann die konkret erlernte psychotherapeutische Methode angegeben werden. Nach erfolgreich absolvierten qualitäts-zertifizierten Weiterbildungen dürfen auch entsprechende Weiterbildungs-bezeichnungen geführt werden. Die Führung dieser Berufs- und Zusatz-bezeichnungen ist ausschließlich den dazu berechtigten Personen vorbehalten. Nicht berechtigten Personen ist es untersagt, ähnliche oder irreführende Bezeichnungen zu verwenden, die eine psychotherapeutische Qualifikation vortäuschen könnten.

Im Mittelpunkt der Berufsausübung steht die Verpflichtung, den Beruf nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben. Diese Grundpflicht bildet die Grundlage für alle weiteren Berufspflichten. Sie steht in engem Zusammenhang mit dem Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten und verpflichtet Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten dazu, stets verantwortungsvoll, fachlich kompetent und ethisch korrekt zu handeln. Dazu gehört insbesondere, nur jene Leistungen anzubieten, für die die erforderliche Qualifikation und Kompetenz vorliegt. Ebenso müssen das eigene berufliche Handeln und Erleben regelmäßig durch Supervision reflektiert sowie die Wirksamkeit der eigenen Arbeit kritisch überprüft werden.

Ein besonderer Stellenwert kommt dem Vertrauensverhältnis zwischen Psychotherapeutin und Psychotherapeut sowie Patientin oder Patient zu. Dieses Verhältnis ist durch ein hohes Maß an persönlichem Vertrauen und oftmals auch durch eine gewisse Abhängigkeit gekennzeichnet. Jeglicher Missbrauch dieses Vertrauens stellt daher einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Berufspflichten dar. Wird die Vertrauenswürdigkeit einer Berufsangehörigen oder eines Berufsangehörigen in erheblichem Ausmaß beeinträchtigt, kann dies sogar zum Verlust der Berufsberechtigung führen. Maßgeblich ist dabei, ob das Gesamtverhalten geeignet ist, Vertrauen in die ordnungsgemäße Berufsausübung zu gewährleisten.

Die Berufsausübung hat stets auf Grundlage des aktuellen Standes der Wissenschaft zu erfolgen. Wissenschaftlich anerkannt sind Methoden, die von führenden Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern vertreten werden, in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und auf Fachkongressen Anerkennung finden und deren Wirksamkeit nicht überwiegend bestritten wird. Methoden, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, gel-

ten als Außenseitermethoden und erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten nicht.

Das Psychotherapiegesetz enthält darüber hinaus zahlreiche konkrete Berufspflichten. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten müssen ihre Tätigkeit persönlich und unmittelbar ausüben, dürfen Behandlungen nur mit Zustimmung der betroffenen Person durchführen und haben sich auf jene Methoden und Arbeitsgebiete zu beschränken, für die sie ausreichend ausgebildet sind. Beenden sie ihre berufliche Tätigkeit oder eine laufende Behandlung, müssen sie dies rechtzeitig mitteilen, damit eine angemessene Weiterbetreuung gewährleistet werden kann. Außerdem sind sie verpflichtet, transparente Preisinformationen bereitzustellen und ordnungsgemäße Rechnungen auszustellen.

Zu den weiteren wichtigen Berufspflichten zählen die regelmäßige Fortbildung, die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Wissenschaftsdisziplinen, die umfassende Aufklärung der Patientinnen und Patienten, die sorgfältige Dokumentation der Behandlung sowie die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht. Ebenso bestehen bestimmte Mitteilungs-, Anzeige- und Meldepflichten. Darüber hinaus müssen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten an Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsberichterstattung teilnehmen, um die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung zu unterstützen.

Resümee

Das Psychotherapiegesetz 2024 stellt einen bedeutenden Schritt zur Modernisierung und Professionalisierung der Psychotherapie in Österreich dar.

Durch die Akademisierung der Ausbildung, die Stärkung wissenschaftlicher Standards, die klare Regelung

beruflicher Zuständigkeiten sowie die Förderung von Qualitätssicherung und Transparenz wird die Grundlage für eine hochwertige psychotherapeutische Versorgung geschaffen. Neben fachlicher Kompetenz sind wissenschaftliche Orientierung, ethisches Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit und die Einhaltung zahlreicher gesetzlicher Pflichten zentrale Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige psychotherapeutische Arbeit.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erfüllen somit eine wichtige Funktion in der Gesundheitsversorgung und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Behandlung psychischer Erkrankungen, zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Unterstützung von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen.

Dadurch sollen sowohl die Rechte und das Wohl der Patientinnen und Patienten als auch das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Berufsstand langfristig gesichert werden.

Die Reform stärkt den Berufsstand zusätzlich und schafft die Grundlage für eine moderne, akademisch fundierte und zukunftsorientierte Psychotherapie in Österreich.



© Lucia Laggner

Michael Kierein

ehemaliger Leiter der Abteilung für Rechtsangelegenheiten ÄrztInnen, Psychologie, Psychotherapie und Musiktherapie im BMSAGPK



Das Gremium für Berufsangelegenheiten – Ein wichtiger Meilenstein für die Psychotherapie in Österreich

Das Gremium für Berufsangelegenheiten wurde mit dem Inkrafttreten des Psychotherapiegesetzes 2024 (PThG 2024, BGBl. I Nr. 49/2024) geschaffen und beim für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesministerium eingerichtet. Es stellt einen wesentlichen Meilenstein für die Weiterentwicklung und Professionalisierung der Psychotherapie in Österreich dar.

Zu den zentralen Aufgaben des Gremiums gehört die Beratung der Gesundheitsministerin insbesondere in berufsrechtlichen Fragen des Gesundheitswesens sowie die Festlegung standardisierter Qualitätskriterien für psychotherapeutische Fort- und Weiterbildungen. Darüber hinaus beschäftigt sich das Gremium mit Fragen der psychotherapeutischen Versorgung im niedergelassenen und institutionellen Bereich, erstellt Gutachten zu Versorgungsfragen und wirkt an der Ausarbeitung von Verordnungen auf Grundlage des Psychotherapiegesetzes mit.

Den Vorsitz des Gremiums führt die Gesundheitsministerin beziehungsweise ihre Vertretung aus dem zuständigen Fachbereich des Ministeriums - Sara Plimon-Rohm. Das Gremium besteht aus Vertreter:innen des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie (ÖBVP), der Vereinigung österreichischer Psycho-

therapeutinnen und Psychotherapeuten (VÖPP), der Österreichischen Ärztekammer, der gesetzlichen Sozialversicherung sowie einer Vertretung aus dem Psychotherapiebeirat. Besonders hervorzuheben ist die Vertretung des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie im neuen Gremium.

Mit acht von fünfzehn Sitzen ist der ÖBVP aufgrund der Mitgliederanzahl maßgeblich an der fachlichen und berufspolitischen Weiterentwicklung der Psychotherapie beteiligt. Damit wurde erstmals eine starke gesetzlich verankerte Einbindung der psychotherapeutischen Berufsvertretung(en) zur Beratung der Frau Bundesministerin in zentralen gesundheits- und versorgungspolitischen Prozesse geschaffen.

Für den ÖBVP stellt dieses Gremium einen wichtigen Schritt dar, um die psychotherapeutische Expertise noch stärker in gesundheitspolitische Entscheidungen einzubringen und die Bedeutung der Psychotherapie innerhalb des österreichischen Gesundheitswesens nachhaltig zu stärken.

„Psychotherapie ist heute ein unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Gesundheitsversorgung. Das neue Gremium schafft die Möglichkeit, unsere fachliche Kompetenz unmittelbar in gesetzliche, versorgungsrelevante und qualitätssichernde Entwicklungen

einzubringen“, Barbara Haid, Präsidentin des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie.

Das Gremium tagt zweimal jährlich in Vollsitzungen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich, Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Mitglieder üben ihre Funktion ehrenamtlich aus und unterliegen den gesetzlichen Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten.

Im Laufe der bisherigen Arbeit des Gremiums, das seit Inkrafttreten des PThG 2024 bereits mehrfach getagt hat, wurden zudem drei zentrale Arbeitsgruppen eingerichtet:

- Arbeitsgruppe psychotherapeutische Versorgung
- Arbeitsgruppe Ethik
- Arbeitsgruppe Fort- und Weiterbildung

“Ziel der Einrichtung des Gremiums war die Zuverfügungstellung von Fachexpertise mit besonderem Fokus auf die Berufspolitik und -ausübung für die:den für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesminister:in mit Einbeziehung der Sozialversicherung sowie der Österreichischen Ärztekammer.“ (Sara Plimon-Rohm)

In diesen Arbeitsgruppen wird intensiv an zentralen Zukunftsfragen der Psychotherapie gearbeitet. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die qualitative Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung, ethische Fragestellungen im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen sowie die Sicherstellung hoher Qualitätsstandards in der Fort- und Weiterbildung.

Die bisherige Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums wird von allen Beteiligten als konstruktiv, fachlich fundiert und zukunftsorientiert erlebt. Gerade in Zeiten zunehmender psychischer Belastungen in der Bevölkerung kommt einer starken psychotherapeutischen Expertise in gesundheitspolitischen Entscheidungsprozessen besondere Bedeutung zu.

Das Gremium für Berufsangelegenheiten ist damit nicht nur ein neuer beratender Beirat für die Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, sondern auch ein wichtiges Signal für die weitere Professionalisierung, Qualitätssicherung und Sichtbarkeit der Psychotherapie in Österreich.



Barbara Haid
ÖBVP-Präsidentin



Sara Plimon-Rohm

Juristin u.a. im Bereich Psychotherapie-, Ärzt:innen- und Psycholog:innenrecht sowie Vortragende an unterschiedlichen Universitäten und Ausbildungseinrichtungen

Integrative Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie



Weiterbildung: Integrative Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Die psychische Gesundheit junger Menschen ist essenziell – besonders in einer Welt voll sozialer und gesellschaftlicher Herausforderungen.

Die berufsbegleitende Weiterbildung vermittelt fundiertes Wissen, vielfältige Methoden und praxisnahe Kompetenzen für die psychotherapeutische Arbeit mit Säuglingen, Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen.

Zielgruppe: Eingetragene Psychotherapeut:innen & Ausbildungskandidat:innen ab Status
Dauer: Herbst 2026 – Frühling 2029
Ort: Oberösterreich, Salzburg und Wien
Leitung: Dr.ⁱⁿ Andrea Weiß, MSc & Veronika Theiner, MSc

Jetzt informieren:

→ skj-therapie@oegit.at
 → www.oegit.at/weiterbildung

Österreichische
Gesellschaft
für Integrative
Therapie

öGiT

Infos und Anmeldung:
seminare@oegit.at
www.oegit.at



Psychotherapeutische Versorgung in Österreich – Reformkonzept des ÖBVP

Ausgangspunkt:

„Ich will eine Gesundheitsreform, bei der wir an die Patientinnen und Patienten denken und aus ihrer Sicht durchführen. Damit sich alle Beteiligten im System in den Dienst der Patienten stellen – und die Wartezeiten wirklich kürzer werden.“

Bundeskanzler Christian Stocker, Reformpartnerschaft 2026

(ORF Pressestunde am 1. Februar 2026)

Ausgangslage: Versorgungsdefizite, soziale Ungleichheit und hohe Folgekosten

Die psychotherapeutische Versorgung in Österreich ist **strukturell unterfinanziert** und **nicht bedarfsgerecht**.

■ **Massive Versorgungslücke:** Rund **9 %** der **Bevölkerung** haben einen **realen Behandlungsbedarf** (Psychotherapie, klinisch-psychologische Behandlung, psychotherapeutische Medizin, psychiatrische Behandlung). Tatsächlich erhalten derzeit jedoch nur **1,1 %** eine vollfinanzierte, **1,1 %** eine teil-

finanzierte und **0,8 %** eine selbstfinanzierte Psychotherapie. Die reale Versorgungsquote liegt inklusive ärztlich geleisteter Psychotherapie bei lediglich **3,1 %**. Das bedeutet: Nur etwa ein Drittel der Betroffenen erhält tatsächlich psychotherapeutische Unterstützung, ein Viertel davon kassen(teil)finanziert.

■ **Lange Wartezeiten von sechs bis zwölf Monaten** – bei regional großen Unterschieden – führen zu einem extrem hohen Risiko der Chronifizierung psychischer Erkrankungen und damit zu Lang-

„Die tatsächliche Bereitschaft (Motivation bei verfügbarer Versorgungsstruktur) mag nach Expertenmeinung vom klinisch eingeschätzten Bedarf (13,8 %) bzw. von den in der Erhebung angegebenen subjektiven Versorgungswünschen (zumindest 18,7 %) allerdings nochmals abweichen, weswegen vorerst zumindest von rund neun Prozent Behandlungsbedarf an Psychotherapie, klinisch-psychologische Behandlung, psychotherapeutische Medizin, psychiatrische Behandlung ausgegangen werden sollte. (GÖG: Riess, Kern, & Sagerschnig, 2023, S. 13; GÖG: Riess, Kern, & Sagerschnig, 2023).“

zeitkrankenständen. Eine systematische Patient:innenlenkung findet derzeit nicht statt. Auch der Rechnungshof empfiehlt Maßnahmen zur frühzeitigen Intervention bei psychischen Erkrankungen zu optimieren (Rechnungshof, 2019/8, S. 86).

- **Psychotherapie-Ausschluss:** Rund **24 % der schwer psychisch Erkrankten** bleiben gänzlich ohne psychotherapeutische Behandlung.
- **Soziale Ungleichheit:** Es hat sich eine Zwei-Klassen-Versorgung etabliert, bei welcher der Zugang zu psychischer Gesundheit stark von Einkommen und Wohnort abhängig ist.
- **Psychische Erkrankungen** zählen zu den **größten gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen** Österreichs. Die Gesamtkosten für psychische Erkrankungen wurden auf 4,3 % des österreichischen Bruttoinlandsproduktes (BIP) geschätzt,

was über dem EU-Durchschnitt von 4,1 % liegt. Diese Kosten umfassen sowohl direkte Ausgaben für das Gesundheitssystem und Sozialprogramme als auch indirekte Kosten für den Arbeitsmarkt. Daraus ergibt sich auf Basis des BIP 2025 (512,8 Mrd. €) eine **gesamtwirtschaftliche Belastung von rund 20 bis 23 Milliarden Euro jährlich** – verursacht durch **lange Krankstände, verminderte Arbeitsfähigkeit, steigende Invalidität, Produktivitätsverluste** sowie daraus folgende steigende Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich (GÖG: Gruber, Dinhof, & Grabenhofer-Eggerth, 2024, S. 1).

- Ein **stationärer Aufenthalt** – der oft eintritt, wenn Betroffene monatelang ohne psychotherapeutische Versorgung bleiben – kostet **1.652 bis 2.624 Euro pro Belagstag**. (BMASGPK Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, 2025, S. 60). Für diesen stationären Tages-

satz **ist eine wohnortnahe psychotherapeutische Versorgung** im Ausmaß von **drei bis fünf Monaten** bei wöchentlicher Sitzungs-frequenz möglich.

- **86.000 stationäre Aufenthalte** aufgrund psychischer Erkrankungen mit durchschnittlich 16,7 Tagen Aufenthaltsdauer, kalkuliert mit dem niedrigsten Tagsatz von 1.652 Euro verursachen jährliche Kosten von **2,37 Milliarden Euro**. (STATISTIK AUSTRIA, 2026, S. 30 und 34). Demgegenüber stehen **jährliche Psychotherapiekosten** im niedergelassenen Bereich von **135 Mio. Euro** (voll- und teilfinanzierte Kassen-Psychotherapie) (GÖG: Gruber, Dinhof, & Grabenhofer-Eggerth, 2024, S. 39).
- Im Jahr 2022 investierten die österreichischen Sozialversicherungsträger rund **220 Mio. Euro in Psychopharmaka** (davon 54 % Antidepressiva). Im starken Gegensatz dazu wurden lediglich **135 Mio. Euro für Psychotherapie** aufgewendet (GÖG: Gruber, Dinhof, & Grabenhofer-Eggerth, 2024, S. 39).

Reformziel: Flächendeckende und nachhaltige Sicherung der psychotherapeutischen Versorgung

Die Psychotherapiereform basiert auf 4 Säulen:

- **Säule 1:** Strukturreform und Digitalisierung
- **Säule 2:** Flächendeckender Ausbau der niedergelassenen Versorgung
- **Säule 3:** Bedarfsgerechter Ausbau der ambulanten Versorgung
- **Säule 4:** Prävention und Früherkennung bei Risikogruppen

01 Strukturreform & Digitalisierung	02 Flächendeckende niedergelassene Versorgung	03 Ambulante Versorgung	04 Prävention & Früherkennung
• 115 Stellen → 1 ÖBVP-Bundesstelle • Patient:innensteuerung via standardisierte psychotherapeutische Sprechstunde und Diagnostik • Doppelgleisigkeiten abbauen, Finanzierung bündeln • Echtzeit-Monitoring	• Versorgungsgrad: Ist: 1,1 % vollfinanzierte Psychotherapie auf Krankenschein Soll: stufenweise Steigerung auf 9 % • Wartezeiten: Ist: 6 – 12 Monate Soll: 2 Wochen • Einheitstarif 126 €/Behandlungseinheit • Nur 25 % der Psychotherapeut:innen arbeiten derzeit im Kassensystem aufgrund von Kontingentierung und Zugangsbeschränkungen	• Ausbau psychotherapeutische Ambulanzen • „Ambulant vor stationär“ • Reduktion des Drehtüreffekts in der Psychiatrie • Entlastung psychiatrischer Notfallambulanzen	• Frühintervention verhindert Chronifizierung • Kinder & Jugendliche: Schule & Universität • Erwerbstätige: Fast-Track-Versorgung & betriebliche Gesundheitsförderung • Ältere: Begleitung und Betreuung, Entlastung und Beratung von Angehörigen

- Das bedarfsgerechte psychosoziale **Ausbauziel** beträgt laut GÖG selbst bei einer vorsichtigen Schätzung **9 % der österreichischen Bevölkerung**, sodass eine **Verdrei- bis Vervierfachung des voll finanzierten Psychotherapieangebots** notwendig wäre, **um den Bedarf adäquat zu decken** (GÖG: Gruber, Dinhof, & Grabenhofer-Eggerth, 2024, S. 58).

Politische Einbettung in das Regierungsprogramm

Die geplante Reform entspricht zentralen Zielsetzungen des Regierungsprogramms, dem Bundeszielsteuerungsvertrag sowie den langjährigen und wiederholten Empfehlungen des Rechnungshofs.

Insbesondere formuliert die Bundesregierung im aktuellen Regierungsprogramm den Ausbau des Versorgungsangebotes für psychische Gesundheit, ambulanter Leistungen, rasche und verbindliche Versorgungspfade sowie die Schaffung eines bundesweit einheitlichen Gesamtvertrages (Bundeskanzleramt, 2025, S. 119).

Volkswirtschaftliche Gesamtwirkung nach GÖG

Werden die von der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) beschriebenen volkswirtschaftlichen und makroökonomischen Folgewirkungen einbezogen – geringere stationäre Aufenthalte, weniger Frühpensionierungen, höhere Erwerbsfähigkeit, reduzierte Produktivitätsverluste, etc. – übersteigt der Gesamtnutzen die Investitionskosten bereits ab dem ersten Jahr.

Das Konzept wurde bereits zahlreichen Politiker:innen in persönlichen Gesprächen vorgestellt.



Karin Fidler

Vorsitzende des Bundesvorstandes des ÖBVP (BUVO), Vorsitzende des Niederösterreichischen Landesverbands für Psychotherapie (NÖLP)



Ingrid Jagiello

Vorsitzende des Steirischen Landesverbands für Psychotherapie (STLP)



Josef Missethon

stv. Vorsitzender des Steirischen Landesverbands für Psychotherapie (STLP)

LITERATUR:

BMASGPK Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. (2025). Überregionale Auswertung der Dokumentation in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten 2024. Wien: BMASGPK. Abgerufen am 30. 04 2026 von https://www.sozialministerium.gv.at/dam/jcr:2a01fba5-d2a8-404b-8fc4-d3037774b051/%C3%9CREG_%C3%96sterreich_2024.pdf

Bundeskanzleramt. (2025). Jetzt das Richtige tun. Für Österreich. Regierungsprogramm 2025–2029. Wien: Bundeskanzleramt. Abgerufen am 21. 03 2026 von https://www.bmb.gv.at/dam/jcr:95e2299d-dd9d-472b-8224-e16230058bea/regierungsprogramm_2025.pdf

GÖG: Gruber, B., Dinhof, K., & Grabenhofer-Eggerth, A. (2024). Psychotherapie als Sozialversicherungsleistung - Inanspruchnahme und Finanzierung (Datenbasis 2022). Wien: Gesundheit Österreich GmbH. Abgerufen am 21. 03 2026 von https://jasmin.goeg.at/id/eprint/4644/1/Psychotherapie%20als%20Sozialversicherungsleistung_bf.pdf

GÖG: Riess, G., Kern, D., & Sagerschnig, S. (2023). Versorgungslage und zukünftiger Bedarf im Bereich Psychotherapie. Wien: Gesundheit Österreich GmbH. Abgerufen am 21. 03 2026 von https://jasmin.goeg.at/id/eprint/2898/1/Versorgungslage%20PT%202040_bf.pdf

Rechnungshof. (2019/8). Versorgung psychisch Erkrankter durch die Sozialversicherung. Wien: Rechnungshof Österreich.

STATISTIK AUSTRIA. (2026). Gesundheit 2024. Wien: Statistik Austria. Abgerufen am 21. 04 2026 von https://www.statistik.at/file-admin/publications/Gesundheit-2024_barr.pdf

Neue ÖBVP-Formulare zur Verbesserung des Informations-transfers und der Patient:innenleitung

Der Österreichische Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) stellt seinen Mitgliedern ab sofort zwei neue Formulare zur Verfügung, die den strukturierten Informationsaustausch rund um psychotherapeutische Versorgung erleichtern und verbessern sollen.

Die Formulare wurden entwickelt, um bestehende Probleme im Informations-transfer zwischen Psychotherapeut:innen, angrenzenden Berufsgruppen sowie weiteren Stellen und Personen, die Empfehlungen aussprechen möchten, zu reduzieren. Ziel ist eine klarere, nachvollziehbare und qualitätsvolle Patient:innenleitung innerhalb des österreichischen Versorgungssystems.

Folgende Formulare stehen zur Verfügung:

Überweisung durch Psychotherapeut:in

Dieses Formular unterstützt Psychotherapeut:innen dabei, Patient:innen strukturiert an angrenzende Berufsgruppen weiterzuvermitteln – beispielsweise zur ärztlichen Diagnostik oder Be-

handlung, zur klinisch-psychologischen Diagnostik oder Behandlung, zur Musiktherapie oder zur Bestätigung der ärztlichen Untersuchung bei Inanspruchnahme einer psychotherapeutischen Behandlung gemäß § 135 Abs. 1 Z. 3 ASVG.

Überweisung durch Psychotherapeut:in

Dieses Formular dient der strukturierten Weitergabe relevanter Informationen an Psychotherapeut:innen und kann von allen Personen bzw. Stellen verwendet werden, die eine Empfehlung für psychotherapeutische Diagnostik und/oder Behandlung aussprechen möchten.

Die Formulare verstehen sich ausdrücklich als Serviceleistung des ÖBVP für seine Mitglieder und alle Psychotherapeut:innen sowie für relevante Personen und Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich und sollen zugleich einen Beitrag zur Verbesserung der interprofessionellen Zusammenarbeit leisten. Die Formulare können auch von Psychotherapeut:innen in Ausbildung unter Supervision bzw. ab 1. Oktober

2026 von Psychotherapeut:innen in Fachausbildung unter Lehrsupervision im Rahmen ihres jeweiligen gesetzlich vorgesehenen Tätigkeitsbereichs verwendet werden.

In der praktischen Versorgung zeigt sich häufig, dass relevante Informationen beim Übergang zwischen verschiedenen Versorgungseinrichtungen oder Berufsgruppen nicht oder nur unvollständig weitergegeben werden. Dies kann zu Verzögerungen, Doppelgleisigkeiten oder Unsicherheiten in der weiteren Versorgung führen. Die neuen Formulare sollen hier eine einfache, praktikable und rechtlich klare Unterstützung bieten.

Besonders wichtig war dem ÖBVP dabei, den Charakter der Formulare eindeutig als Instrumente des strukturierten Informationsaustausches zu gestalten. Es handelt sich nicht um Formulare der Sozialversicherung und aus deren Verwendung ergibt sich kein automatischer Anspruch auf Kostenzuschuss oder Sachleistung. Aus diesem Grund wurden die Krankenkasse und die Sozialversicherungsnummer bewusst

Empfehlung für Weiterbehandlung durch Psychotherapie		
zu empfehlende Person:		Empfehlung für: ☐ psychotherapeutische Diagnostik ☐ psychotherapeutische Behandlung ☐ psychotherapeutische Diagnostik u. Behandlung ☐
Familienname		
Vorname		
Straße u. Nr. PLZ, Ort		
Auszufüllen von der empfehlenden Person		
1) Empfehlung für Weiterbehandlung durch Psychotherapie		2) Erbeten wird:
		Empfehlende Person: Name: Adresse: Telefonnummer: E-Mailadresse:
3) Empfehlungskontext:		
		Datum, Unterschrift der empfehlenden Person

Überweisung durch Psychotherapeut:in		
zu überweisende Person:		Überweisung zur: ☐ ärztlichen Diagnostik/Behandlung/Bestätigung ☐ klinisch-psychologischen Diagnostik ☐ klinisch-psychologischen Behandlung ☐ Musiktherapie ☐
Familienname		
Vorname		
Straße u. Nr. PLZ, Ort		
Auszufüllen von den überweisenden Psychotherapeut:innen		
1) Fragestellung und derzeitige Diagnose (sofern vorhanden)		2) Erbeten wird:
		Überweisende: Psychotherapeut:in: Name: Adresse: Telefonnummer: E-Mailadresse:
3) In Behandlung seit:		
		Datum, Unterschrift Psychotherapeut:in

nicht im Kopfbereich der Formulare angegeben. Diese Gestaltung erfolgte in Abstimmung mit den Krankenkassen und auf Grundlage einer eingeholten Rechtsmeinung.

Die Formulare stehen sowohl als elektronisch ausfüllbare PDFs als auch als druckfähige Versionen zur Verfügung. Zusätzlich befindet sich auf der Rückseite jeweils eine Ausfüllhilfe.

Der ÖBVP lädt alle Kolleg:innen ein, die Formulare aktiv zu nutzen und damit

zu einer verbesserten Kommunikation, einer stärkeren Vernetzung sowie zu einer qualitätsvollen und patient:innenorientierten Versorgung in Österreich beizutragen.

Link auf Homepage:
<https://www.psychotherapie.at/oebvp/service/formulare>



© Ricardo Gstrein

Markus Böckle

ÖBVP-Präsidiumsmitglied
und Leitung Departement
Forschung

Symposium „Angst vor dem Leben? Wie Kinder und Jugendliche Mut, Sicherheit und Vertrauen entwickeln können“

Am 8. Mai 2026 fand in Linz das Symposium „Angst vor dem Leben?“ statt; eine gemeinsame Veranstaltung der mental health days und des Österreichischen Bundesverbands für Psychotherapie. Im Mittelpunkt stand eine Frage, die viele Familien, Schulen und psychosoziale Einrichtungen zunehmend beschäftigt: Warum erleben so viele Kinder und Jugendliche die Gegenwart als belastend, unsicher und angstvoll – und was stärkt sie nachhaltig?

Eröffnet wurde die Veranstaltung von Barbara Haid und Golli Marboe, gefolgt von Direktor Michael Haderer vom Kollegium Aloisianum. In ihren Grußworten unterstrichen Bundesministerin Korinna Schumann, Bildungsminister Christoph Wiederkehr sowie die oberösterreichische Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberlander die gesellschaftliche Bedeutung psychischer Gesundheit und die Notwendigkeit früher Unterstützungssysteme.

Einen eindrucksvollen Auftakt setzte die Kriegsschauplatz-Journalistin und Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision Petra Ramsauer mit ihrem Impuls „Angst und Krise – ein psycho-

therapeutischer Blick“. Sie sprach über kollektive Verunsicherung, globale Krisenerfahrungen und deren Auswirkungen auf junge Menschen. In der anschließenden Talkrunde diskutierte sie gemeinsam mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid und Emma Radošević vom Jugendbeirat von VsUM über Bewältigungsstrategien in Ausnahmesituationen.

Besonders eindrücklich war der Beitrag von ÖBVP-Präsidiumsmitglied Markus Böckle, der aktuelle Auswertungen der mental health days präsentierte. Die Daten zeigen deutlich steigende Belastungen bei Jugendlichen: ins-



besondere Ängste, Zukunftssorgen und emotionale Erschöpfung nehmen stark zu.

Der Sozialexperte Martin Schenk von der Armutskonferenz richtete den Blick auf soziale Ungleichheit und Armut als zentrale Einflussfaktoren psychischer Belastung. Existenzängste, fehlende Teilhabe und Zukunftsunsicherheit seien eng mit psychischer Gesundheit verbunden. In der anschließenden Diskussionsrunde sprachen ÖBVP-Vizepräsidentin Ines Gstrein, Julia Miklas vom Jugendbeirat VsUM und Martin Schenk über präventive Ansätze und gesellschaftliche Verantwortung.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf niederschweligen Hilfsangeboten. Silvia Breitwieser von der Telefonseelsorge zeigte anhand praktischer Erfahrungen, wie wichtig rasch erreichbare Unterstützung in Krisensituationen ist. Gemeinsam mit Marlene Kaindl (Jugendbeirat VsUM) und ÖBVP-Vizepräsident Wolfgang Schimböck diskutierte sie anschließend das Zusammenspiel von Krisenintervention und Psychotherapie.

Mit dem Live-Podcast „mental health radio“ wurde die Rolle von Medien und Kunst im Umgang mit Angst thematisiert. Filmemacher Andreas Gruber und Michael Griesser aus dem VsUM-Jugendbeirat beleuchteten dabei, wie gesellschaftliche Diskurse Ängste verstärken, aber auch neue Perspektiven eröffnen können.

Einen besonders praxisnahen Einblick bot die Gesprächsrunde zum Projekt fit4SCHOOL. ÖBVP-Präsidiumsmitglied Béa Pall, Schulpsychotherapeutin Viola Plos und Miriam Köck (Jugendbeirat VsUM) diskutierten, wie Schule zu einem sicheren Lebensraum werden kann, in dem psychische Gesundheit mitgedacht und aktiv gefördert wird.



Das Symposium machte deutlich: Kinder und Jugendliche brauchen nicht nur Leistungsräume, sondern vor allem sichere Beziehungen, emotionale Stabilität und Erwachsene, die zuhören. Psychische Gesundheit ist kein Randthema mehr, sondern eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Gleichzeitig vermittelte die Veranstaltung Hoffnung: Resilienz, Vertrauen und Zuversicht können wachsen, wenn junge Menschen ernst genommen und begleitet werden.

Mit der abschließenden gemeinsamen Reflexion von Barbara Haid und Golli Marboe endete ein intensiver Tag, der nicht nur fachliche Impulse setzte, sondern auch Mut machte, psychische Gesundheit offener, solidarischer und nachhaltiger zu denken.

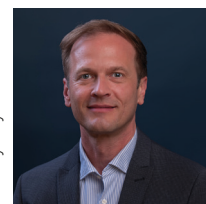
Abschließend bedanken wir uns herzlich für die Unterstützung der Generali im Zuge dieser Veranstaltung!



© Evelyn Lynam

Fabienne Patek

Referentin für Berufsangelegenheiten, Public Affairs & Projektmanagement



© Ricardo Gstrein

Markus Böckle

ÖBVP-Präsidiumsmitglied und Leitung Departement Forschung

Salutogenese im Lebensraum Schule

Wir sind gekommen, um zu bleiben - Psychotherapeut:innen wirken in den Chancenbonusschulen in Österreich - Ein Traum hat sich erfüllt

Zuerst einmal, wir freuen uns so sehr, dass unser Ziel, Schulpsychotherapeut:innen, nun so überraschend schnell erreicht wurde. Wir freuen uns, dass unsere Kolleg:innen in der Schule einen erfüllenden Arbeitsplatz finden werden. Wir freuen uns, dass unsere Berufsgruppe noch tiefer in der Gesellschaft wirken kann, dort, wo die Wurzeln sind, direkt bei den Kindern.

Was sind Chancenbonusschulen?

Chancenbonusschulen sind Schulen, deren Schüler:innen besondere sozio-ökonomischen Nachteile aufweisen. In ganz Österreich wurden 400 Schulen ausgewählt. Dies erfolgte nach Kriterien wie etwa Migrationsanteil, bildungsferne Eltern oder Armut. Vor allem sind dies Schulen in städtischen Gebieten. Allein in Wien sind das 227 Schulen, an zweiter Stelle steht Oberösterreich mit 60 Schulen. Diesen Schulen stellt der Bund jährlich 65 Millionen Euro für zusätzliches Personal zur Verfügung. Das Ziel ist es, den Startnachteil der Schüler:innen dieser Schulen auszugleichen. Es stehen circa 800 Vollzeitstellen zur Verfügung. Die Anstellungen erfolgen entweder als Ganztagsstellen oder als Halbtagsstellen.

Die Schulen können autonom aus mehreren Berufsgruppen wählen. Zur Auswahl stehen Lehrpersonen für zusätzlichen Unterricht unter anderem Schulpsychotherapeut:innen. Es wird Halbtags- und Ganztagsstellen geben.

Im Rahmen eines Workshops zum Thema Schulpsychotherapie, am 23. Jänner 2026 in Linz, wurde besprochen, was Chancenbonusschulen sind und dass es ab dem Schuljahr 2026/27 Psychotherapie an diesen geben würde.

Herausfordernd sei, dass das Zeitfenster für Informationen über unser fit4SCHOOL - Konzept an die Schulen sehr klein ist. Am 28. Februar 2026 müsste das Entwicklungsprogramm der je einzelnen Schule und das

dafür notwendige Zusatzpersonal im Bildungsministerium bekanntgegeben sein.

In einem österreichweiten Einsatz, gelang es mehr oder weniger gut, die Information über das Konzept fit4SCHOOL an die Schulen zu übermitteln. Wir übermittelten unser Informationsblatt mit

„Psychische Gesundheit stärken – Schule wirksam entlasten“

Es war wichtig, für die Schulen den Berufsstand Schulpsychotherapeut:in klar zu definieren, vor allem in Abgrenzung zu den Schulpsycholog:innen.

Psychotherapie ist ein eigenständiger, weisungsfreier Gesundheitsberuf, geregelt im Psychotherapiegesetz 2024. Sie unterliegt der gesetzlichen Verschwiegenheit. Psychotherapeut:innen kommen von außerhalb des Schulsystems und arbeiten eigenverantwortlich, in Absprache mit der Leitung, innerhalb der jeweiligen Schule. Die Tätigkeit richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen jeder einzelnen Schule und bietet präventive und begleitende Maßnahmen.

Trotz des Termindrucks ist es uns gelungen, dass **57 Schulen** sich für die Anstellung einer Schulpsychotherapeut:in entschieden haben, das sind 39 Ganztagsstellen.

Die Anstellungen erfolgen über das Österreichische Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich (ÖZGPS). Der Verein ist im Auftrag des Bildungsministeriums tätig und stellt alle Personen an, die

in Schulen tätig sind, und nicht Lehrpersonen sind. Hier ist eine Übersicht der Verteilung der angeforderten Psychotherapeut:innen in Chancenbonusschulen je Bundesland:

Wien:	33 Schulen mit Schulpsychotherapeut:in
Oberösterreich:	13 Schulen mit Schulpsychotherapeut:in
Vorarlberg:	5 Schulen mit Schulpsychotherapeut:in
Kärnten:	2 Schulen mit Schulpsychotherapeut:in
Niederösterreich:	1 Schule mit Schulpsychotherapeut:in
Salzburg:	1 Schule mit Schulpsychotherapeut:in
Steiermark:	1 Schule mit Schulpsychotherapeut:in
Tirol:	1 Schule mit Schulpsychotherapeut:in
Burgenland:	dort gibt es derzeit keine Chancenbonusschulen

Zeitgleich mit den Aussendungen haben wir mit dem Geschäftsführer des ÖZPGS, Mag. Koenne Kontakt aufgenommen und am Dienstag, 17. Februar 2026, erfolgte ein

Zoom - Termin der Landesverbände mit Mag. Koenne, in dem wir die Zusammenarbeit zwischen ÖBVP und ÖZPGS in Hinblick auf die Schulpsychotherapeut:innen vereinbarten.

Die Qualitätssicherung und fachliche Aufsicht der Schulpsychotherapeut:innen erfolge durch den jeweiligen Landesverband für Psychotherapie. In den Auswahlprozess werden wir mitbezogen. Die Anstellungskriterien konnten wir vorschlagen, das ÖZPGS würde diese prüfen.

Im Länderforum am 27. Februar 2026 werden die Anstellungskriterien besprochen und einhellig angenommen. Wichtig war uns, dass auch Psychotherapeut:innen in Ausbildung unter Supervision (ab dem 1.10.2026 lautet diese Bezeichnung in Fachausbildung unter Lehrsupervision) als Schulpsychotherapeut:innen angestellt werden können.

Unsere Anstellungskriterien wurden vom ÖZPGS akzeptiert.

Es folgten insgesamt zwei Treffen mit Mag. Koenne und Frau Plakolm vom ÖZPGS, Teilnehmer:innen vom ÖBVP an diesen Treffen waren Barbara Haid, Wolfgang Schimböck, Leonore Lerch, Herta Wimberger und Fabienne Patek in wechselnder Besetzung.

Aufgrund organisatorischer Abklärungen hat sich die finale Zusage verzögert und so waren wir am 28. Mai 2026 mehr als dankbar, als diese erteilt würde und die Stellen für Schulpsychotherapie ausgeschrieben wurden. Aber dann mussten bis zum Donnerstag, 28. Mai 2026 zittern, ob die von den Schulen angeforderten Stellen für Schulpsychotherapie auch tatsächlich ausgeschrieben und besetzt werden.

Es gab erhebliche grundsätzliche Widerstände gegen den Einsatz von Schulpsychotherapeut:innen und auch dagegen, dass unsere Kolleg:innen Ausbildung unter Supervision (ab dem 1.10.2026 lautet diese Bezeichnung in Fachausbildung unter Lehrsupervision) angestellt werden können. Barbara Haid kämpfte beherzt mit allen Argumenten, basierend auf dem Psychotherapiegesetz 2024, gestützt auf das Psychotherapiegesetz. Das Büro von Bildungsminister Christoph Wiederkehr

unterstütze uns in unserem Anliegen und es war auch sein Anliegen, dass es Schulpsychotherapeut:innen geben soll.

Wir konnten darlegen, dass wir in der Schule nicht Einzeltherapien durchführen, sondern Beratung und Bezeichnung anbieten, dass wir sehr wohl diagnostizieren dürfen und können. Dass unsere Kolleg:innen in Fachausbildung unter Lehrsupervision sehr häufig Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen oder auch Lehrpersonen sind und somit besonders gut geeignet für die Arbeit im Lebensraum Schule sind.

Das Portal beim ÖZPGS für die Bewerbung als Schulpsychotherapeut:in ist nun offen.

Nach der grundsätzlichen Prüfung durch das ÖZPGS werden die Bewerber:innen an den jeweiligen Landesverband weitergeleitet. Die Landesverbände haben sich in Teams zusammengeschlossen, bearbeiten die Bewerbungen und führen Auswahlgespräche. Anschließend leiten sie die ausgewählten Personen an die Schulen weiter, die dann die endgültige Auswahl treffen. <https://karriere.oezpgs.at/jobs>

Schulpsychotherapeut:innen als Expert:innen für psychische Gesundheit, direkt in der Schule, ermöglichen einen barrierefreien Zugang zu professioneller Unterstützung. Gerade dort, wo Kinder und Jugendliche einen Großteil ihres Tages verbringen, erkennen sie früh Belastungen und begleiten sie wirksam. Schulpsychotherapeut:innen stärken nicht nur die einzelnen Schüler:innen und Schüler, sondern alle Personen im Lebensraum Schule. Sie entlasten Lehrer:innen und geben Eltern Sicherheit.

Wir haben an unseren elf Schulstandorten in Oberösterreich sehr gute Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit den Schulärzt:innen und den Schulcoaches gemacht. Ein multiprofessionelles Team, das die Salutogene des Lebensraumes Schule als Ziel hat.

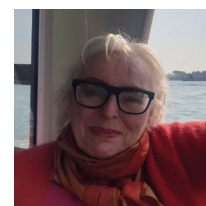
Eine wichtige Chance sehe ich auch im Hinblick auf die Integration von Müttern mit Migrationsbiographie. Diese Frauen haben oft keine Möglichkeit für eigenständige Aktivitäten. Meine Idee ist es, Jahresgruppen für diese Zielgruppe anzubieten, um sie in der pädagogische und entwicklungsspezifische Begleitung ihrer Kinder zu unterstützen. Es wäre die Chance, den Müttern den Zugang zu unseren gesellschaftlichen – und Erziehungswerten zu vermitteln. Für uns wäre es die Chance, den jeweiligen Wertekanon der Mütter zu verstehen. Das würde einen wichtigen Beitrag zur Inkulturation unseres Wertes, der Gleichstellung von Mädchen und Jungen, bedeuten.

Wir in Oberösterreich haben uns im Vorfeld schon mit der KIJA vernetzt, ebenso mit Primaria Ellen Auer-Welsbach, Abteilung Kinder- und Jugendliche im Neuromed Campus. Kontakt aufnehmen werden wir mit dem Verein migrare, besonders vernetzen werden wir uns mit den Schulsozialarbeiter:innen.

Was für uns noch sehr wichtig ist, ist die gedeihliche Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie. Wir hatten bereits ein Treffen mit dem Bildungsdirektor für Oberösterreich Dr. Alfred Klampfer und der Leiterin der Schulpsychologie, Mag.a. Katharina Renner - Spitzbart und haben einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch vereinbart. Das erste Treffen findet am 15. Juni 2026 statt.

Mut steht am Anfang des Handelns, Glück am Ende. (Demokrit)

So entwickeln wir mutig einen neuen Berufszweig im weiten Felde der Psychotherapie. Möge die Übung gelingen.



Herta Wimberger-Spörker

Beauftragte für Chancenbonus-schulen im ÖBVP und OÖLP-Vorsitzender-Stellvertretung



Social Media im ÖBVP: Einblicke in die digitale Kommunikation des Verbandes

Digitale Kommunikation ist heute ein zentraler Bestandteil berufspolitischer Interessenvertretung. Information, Austausch und Positionierung erfolgen zunehmend über soziale Netzwerke und ermöglichen eine direkte Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen.

Der Österreichische Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) nutzt dafür insbesondere Instagram und LinkedIn, um psychotherapeutische Themen sichtbar zu machen, berufspolitische Entwicklungen einzuordnen und den Dialog mit Mitgliedern, Kooperationspartner:innen und der Öffentlichkeit zu fördern.

Während Instagram vor allem der breiten Öffentlichkeitsarbeit dient, steht auf LinkedIn die professionelle Vernetzung sowie die Kommunikation fachlicher und gesundheitspolitischer Themen im Vordergrund. Beide Plattformen ergänzen einander und leisten einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarkeit der Psychotherapie und der Arbeit des ÖBVP.

Instagram: Psychotherapie sichtbar machen

Der Instagram-Account des ÖBVP richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit ebenso wie an Psychotherapeut:innen und andere Fachpersonen. Aktuell folgen dem Kanal 5.618 Personen.

Im Mittelpunkt stehen Informationen zur psychotherapeutischen Versorgung in Österreich, Fragen des Zugangs zu Psychotherapie sowie aktuelle berufspolitische Entwicklungen. Darüber hinaus werden Buchempfehlungen, Zitate bedeutender Psychotherapeut:innen, Wissenschaftler:innen und Psychiater:innen sowie Inhalte aus Interviews und Presseaussendungen des ÖBVP aufgegriffen und visuell aufbereitet.

Regelmäßig werden auch internationale Aktionstage – etwa der Internationale Frauentag, der Internationale Tag gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie oder der Welttag der Essstörungen – thematisiert, um auf Zu-

sammenhänge zwischen psychischer Gesundheit und gesellschaftlicher Vielfalt aufmerksam zu machen.

Die Beiträge sind bewusst kompakt, visuell ansprechend und gut teilbar gestaltet, um psychotherapeutische Themen niederschwellig in den öffentlichen Diskurs einzubringen und langfristig präsent zu halten.

LinkedIn: Professionelle Vernetzung und berufspolitische Kommunikation

Die LinkedIn-Präsenz des ÖBVP wurde im März 2026 gestartet und entwickelt sich seither zu einem wichtigen Kommunikations- und Vernetzungskanal. Die Unternehmensseite richtet sich insbesondere an Kolleg:innen, Institutio-

nen, Kooperationspartner:innen sowie Entscheidungsträger:innen im Gesundheits- und Sozialwesen und verzeichnet derzeit rund 170 Follower:innen.

Die Beiträge geben Einblicke in die Arbeit des ÖBVP und greifen aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen auf. Thematische Schwerpunkte sind Versorgungsthemen, gesundheitspolitische Fragestellungen sowie die strukturellen Rahmenbedingungen psychotherapeutischer Arbeit. Darüber hinaus werden berufspolitische Entwicklungen, fachliche Austauschprozesse und Veranstaltungen vorgestellt.

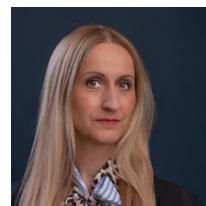
Die neuen Formulare des ÖBVP zur Unterstützung eines strukturierten Informationstransfers und zur Förderung der interprofessionellen Zusammenarbeit werden über LinkedIn kommuniziert. Ergänzt wird das Angebot durch Presseaussendungen sowie fachliche Einordnungen aktueller Themen, beispielsweise zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Psychotherapie.

Die Plattform stärkt die Sichtbarkeit des ÖBVP als berufspolitische Stimme im Gesundheitswesen und fördert den fachlichen Austausch zu Fragen der Versorgung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung psychotherapeutischer Rahmenbedingungen.

Ziele und Ausblick

Mit seinen Social-Media-Aktivitäten verfolgt der ÖBVP das Ziel, die gesellschaftliche Bedeutung der Psychotherapie sichtbar zu machen, berufspolitische Anliegen zu vermitteln und den Austausch mit Mitgliedern sowie relevanten Fachöffentlichkeiten zu fördern. Social Media dient dabei als ergänzender Kommunikationsraum für zeitnahe Information, fachliche Einordnung und öffentliche Positionierung. Die digitale Präsenz soll in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt werden – unter anderem

durch thematische Schwerpunkte, klar strukturierte Formate für berufspolitische Updates sowie zusätzliche Einblicke in die Verbandsarbeit. Fachliche Seriosität, Datenschutzsensibilität und eine respektvolle Kommunikationskultur bilden dabei zentrale Leitlinien. Durch Instagram und LinkedIn macht der ÖBVP psychotherapeutische Perspektiven sichtbarer, bereitet komplexe Inhalte verständlich auf und stärkt die Präsenz der Psychotherapie im öffentlichen Diskurs.



Ines Gstrein
2. Vizepräsidentin des
ÖBVP



Adina Birkner
Assistenz des Präsidiums,
Redaktionsleitung
Mitgliedermagazin NEWS

HIER KOMMEN SIE ZU
DEN SOCIAL MEDIA
KANÄLEN



Die besten KI-Tools zur Dokumentation in der Psychotherapie

- ✓ unabhängig getestet
- ✓ datenschutzkonform
- ✓ praxistauglich

psycho-ki.com



**KI-TOOLS
FÜR PSYCHOTHERAPIE**

Der ÖBVP-Vereinstalk: Neues Austauschformat mit positiver Resonanz

Mit dem neuen Format „Vereinstalk“ setzt der ÖBVP seit Anfang 2026 ein klares Zeichen für mehr Austausch, Transparenz und direkten Dialog mit seinen Mitgliedern. Ziel des Formats ist es, eine offene Plattform zu schaffen, auf der aktuelle Entwicklungen, Fragen und Anliegen unmittelbar mit dem ÖBVP-Präsidium besprochen werden können.

Bereits der erste Vereinstalk stieß auf großes Interesse. Zahlreiche Teilnehmer:innen nutzten die Gelegenheit, sich aktiv einzubringen und mit Vertreter:innen des Präsidiums sowie des ÖBVP-Büros in direkten Austausch zu treten. Gemeinsam mit ÖBVP-Vizepräsident Wolfgang Schimböck moderierte ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid die erste Gesprächsrunde. Mitarbeiter:innen des ÖBVP-Büros standen zusätzlich für organisatorische und mitgliedsbezogene Fragen zur Verfügung.

Die thematische Bandbreite zeigte schon beim Auftakt die Relevanz des Formats. Diskutiert wurden unter anderem Fragen zur psychotherapeutischen Versorgung, zur Öffentlichkeitsarbeit und zu Kampagnen des ÖBVP sowie zu Anstellungsmöglichkeiten von Psychotherapeut:innen in Ambulanzen und Kliniken. Der Vereinstalk bot dabei nicht nur Raum für Information und Diskussion, sondern auch die Möglichkeit, wichtige Impulse aus der Mitgliedschaft unmittelbar in die laufende Verbandsarbeit einzubringen.

In den weiteren Austauschrunden standen unter anderem die Abgrenzung klinisch-psychologischer Behandlung in der Öffentlichkeitsarbeit, die neue Psychotherapieausbildung sowie aktuelle berufspolitische Entwicklungen im Mittelpunkt. Darüber hinaus erhielten die Teilnehmer:innen Einblicke in laufende Arbeiten des Verbandes – etwa zum Berufskodex sowie zu den Fort-

und Weiterbildungsrichtlinien im Zuge der Umsetzung des neuen Psychotherapiegesetzes.

Die bisherigen Gespräche haben deutlich gemacht, wie wichtig ein regelmäßiger direkter Austausch innerhalb des Berufsverbandes ist. Gleichzeitig wurde der Wunsch nach zusätzlichen kostenlosen Online-Informationsveranstaltungen geäußert, den der ÖBVP künftig verstärkt berücksichtigen möchte.

Aufgrund der durchwegs positiven Resonanz wird der Vereinstalk auch künftig fortgeführt. Geplant ist derzeit eine quartalsweise Durchführung. Die jeweiligen Termine werden rechtzeitig über die Kommunikationskanäle des ÖBVP bekanntgegeben.



Ines Gstrein

2. Vizepräsidentin des
ÖBVP



Adina Birkner

Assistenz des Präsidiums,
Redaktionsleitung
Mitgliedermagazin NEWS

Mitgliederentwicklung seit 2025: ÖBVP wächst weiter

Der Österreichische Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) setzt seinen erfolgreichen Wachstumskurs auch im Jahr 2025 fort: Seit Anfang 2025 konnten knapp 1.500 neue Kolleg:innen im Verband willkommen geheißen werden.

Mit aktuell 7.824 Mitgliedern verzeichnet der ÖBVP einen bedeutenden Zuwachs und stärkt damit seine Position als größte berufspolitische und fachliche Interessenvertretung der Psychotherapeut:innen in Österreich.

Diese kontinuierlich positive Entwicklung unterstreicht nicht nur die wachsende Bedeutung der Psychotherapie in der Gesellschaft, sondern auch das Vertrauen, das Psychotherapeut:innen dem ÖBVP als kompetenter und engagierter Vertretung ihres Berufsstandes entgegenbringen.

Besonders erfreulich ist die steigende Zahl an Psychotherapeut:innen in Ausbildung.

Ein wesentlicher Beitrag zu dieser positiven Entwicklung ist die Digitalisierung des Aufnahmeprozesses. Durch die Einführung einer vereinfachten und vollständig digitalen Mitgliedsantragstellung konnte der Anmeldeprozess deutlich effizienter, schneller und benutzerfreundlicher gestaltet werden – ein Service, der von neuen Mitgliedern sehr gut angenommen wird.



Béa Pall

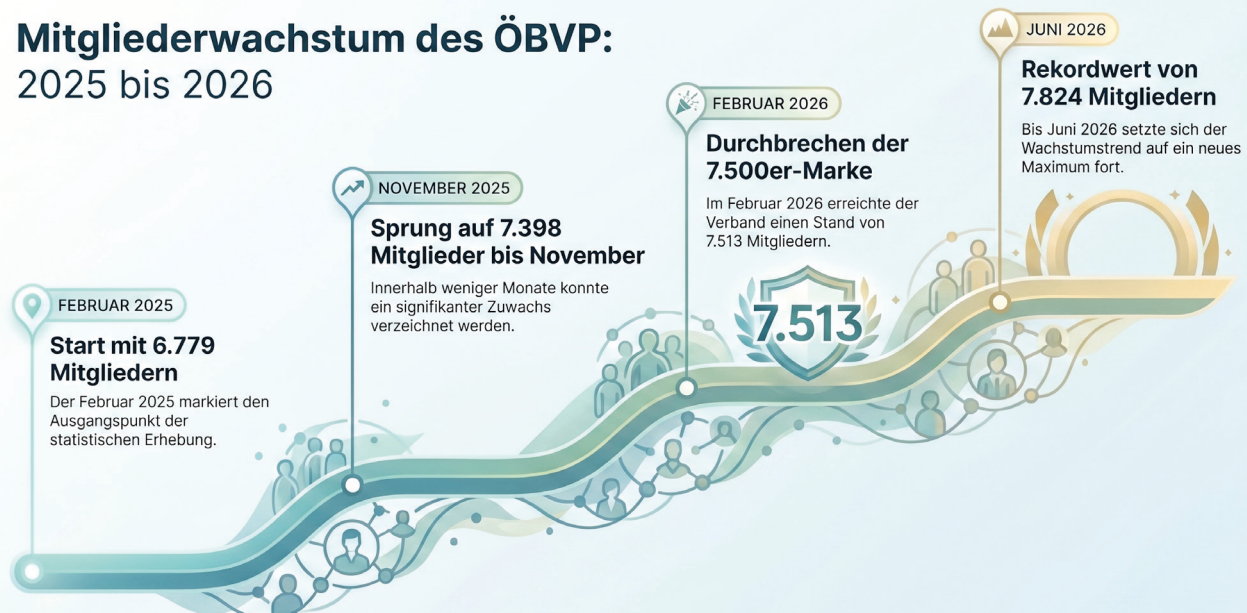
Schriftführerin des ÖBVP



Pia Liebenberger

ÖBVP-Mitgliederservice

Mitgliederwachstum des ÖBVP: 2025 bis 2026



Horizonte öffnen – die andere Fortbildung

Psychologie und Psychotherapie im Land der aufgehenden Sonne

Während dieser besonderen Reise können Sie gemeinsam mit Kolleg:innen dieses faszinierende Land in einer kleinen Gruppe entdecken und gleichzeitig mit Ihren japanischen Kolleg:innen in verschiedenen Institutionen in einen engen persönlichen Austausch treten. Das umfassende Fachprogramm bietet spannende Einblicke in die Arbeit Ihrer Berufskolleg:innen und erweitert Ihr Wissen auf besondere Weise.

Sie erhalten tiefgreifende Einblicke in die interkulturelle Psychologie und für Japan relevante psychologische und psychotherapeutische Fragestellungen. Sie kehren mit inspirierenden Erfahrungen für Ihren eigenen beruflichen Alltag von dort zurück.

Leitung: Frau Dr. Dipl.-Psych. Katharina Lotz-Schmitt
Referenten: Frau Dr. Dipl.-Psych. Katharina Lotz-Schmitt sowie japanische Psycholog:innen, Psychotherapeut:innen und weitere Expert:innen aus Japan

Eckdaten

Fortbildungsreise (Zertifizierung in Prüfung)

Termin 1: 10. November (Ankunft in Osaka) – 21. November 2026 (Abflug in Tokyo)
Termin 2: 17. November (Ankunft in Tokyo) – 28. November 2026 (Abflug in Osaka)

Teilnahmegebühren/Kosten

5.970 EUR im Doppelzimmer (Einzelzimmerzuschlag 990 EUR) zuzügl. Flug (Eigenbuchung/Unterstützung durch Reiseveranstalter möglich)

Veranstalter:in

Dr. Dipl.-Psych. Katharina Lotz-Schmitt

In Kooperation mit

ZenTours Berlin (Reiseveranstalter)

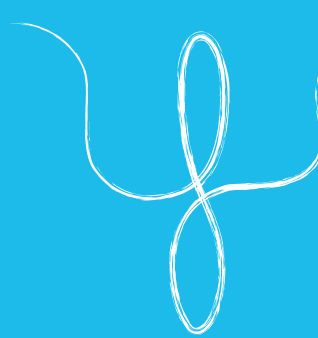
PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH (Spezialdienstleister für Psycholog:innen und Psychotherapeut:innen)

Anmeldung

<https://psycura-reisen.com/japan26>

Webseite zur Reise

<https://psycura-reisen.com/japan-herbst-2026>



HORIZONTE ÖFFNEN – DIE ANDERE FORTBILDUNG!

JAPAN

Psychologie und Psychotherapie im Reich der aufgehenden Sonne

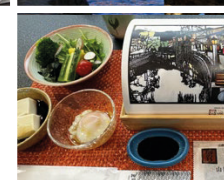
**Neues Programm –
kleine Gruppe**

**Inklusive attraktivem Fachprogramm
mit den Themen:**
Shinrin-yoku · Traumabewältigung ·
Hikikomori · und mehr

Reisetermine: 10.–21.11.2026 17.–28.11.2026

Mehr Informationen und Anmeldung zur Fachexkursion:
psycura-reisen.com/japan-herbst-2026





KI in der Psychotherapie

ÖBVP warnt vor psychischen Risiken durch Chatbots und digitaler Vereinsamung

Künstliche Intelligenz hält zunehmend Einzug in den Alltag, auch dort, wo es um emotionale Unterstützung, Einsamkeit und psychische Belastungen geht. Immer mehr Jugendliche und Erwachsene wenden sich an Chatbots, um Trost, Orientierung oder sogar psychotherapeutisch anmutende Gespräche zu erhalten. Der ÖBVP beobachtet diese Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit und fordert eine differenzierte gesellschaftliche Debatte über Chancen, Risiken und Grenzen von KI-gestützten Kommunikationssystemen.

„Psychotherapie basiert auf echter menschlicher Beziehung, auf Resonanz, Verantwortung und einem sicheren psychotherapeutischen Rahmen. Eine KI kann menschliche Begegnung nicht ersetzen“, betont Barbara Haid, Präsidentin des ÖBVP.

Gerade junge Menschen verbringen heute einen erheblichen Teil ihrer sozialen Zeit online. Internationale Studien zeigen, dass soziale Medien zwar häufig als Orte von Unterhaltung, Austausch und Zugehörigkeit erlebt werden, gleichzeitig aber auch mit Schlafproblemen, sozialem Druck, Cybermobbing und emotionaler Überforderung verbunden sind. Eine aktuelle Erhebung des Pew Research Center unter Jugendlichen in den USA verdeutlicht zudem, dass viele junge Menschen den Druck verspüren, ständig erreichbar und online präsent sein zu müssen, während Eltern den Einfluss sozialer Medien auf die psychische Gesundheit zunehmend kritisch beurteilen.

Aus psychotherapeutischer Sicht entsteht dadurch eine neue Form emotionaler Abhängigkeit: Menschen wenden sich in Momenten von Einsamkeit oder psychischer Belastung verstärkt digitalen Systemen zu, die Aufmerksamkeit simulieren, jedoch keine echte Beziehung anbieten können.

„Wenn Chatbots zu primären Gesprächspartnern werden, besteht trotz möglicher unterstützender Potenziale die Gefahr, dass zwischenmenschliche Beziehungen weiter zurückgedrängt werden. Gerade vulnerable Menschen können emotionale Bindungen zu Systemen entwickeln, die weder Verantwortung tragen noch echte Empathie empfinden“, erklärt Markus Böckle, Präsidiumsmitglied des ÖBVP und Leiter des Department Forschung im ÖBVP.

Der ÖBVP weist darauf hin, dass insbesondere im Bereich „KI und psychische Gesundheit“ noch erheblicher Forschungsbedarf besteht. Viele Entwicklungen verlaufen derzeit schneller als wissenschaftliche Langzeitstudien oder regulatorische Rahmenbedingungen.

„Wir brauchen dringend mehr Forschung zu den Risiken und Chancen sowie den psychischen Auswirkungen von KI-gestützten Kommunikationssystemen – insbesondere auf Kinder, Jugendliche und Menschen in Krisensituationen. Derzeit fehlen in vielen Bereichen belastbare Zahlen und langfristige Erkenntnisse“, so Böckle.

Auch der zunehmende Einsatz KI-generierter Inhalte auf sozialen Plattformen verändert die Wahrnehmung von Realität, Nähe und Selbstbild. Psychotherapeut:innen beobachten bereits heute steigenden Druck durch permanente Vergleichbarkeit, digitale Idealisierung und das Gefühl, ständig verfügbar sein zu müssen.

Der ÖBVP betont daher die Bedeutung echter sozialer Beziehungen, einer flächendeckenden psychotherapeutischen Versorgung und der Förderung digitaler Gesundheitskompetenz. KI könne in einzelnen Bereichen unterstützend wirken – etwa

bei organisatorischen Abläufen, beim Strukturieren eigener Gedanken oder in der Psychoedukation. Gleichzeitig dürfe sie niemals den Eindruck vermitteln, professionelle Psychotherapie oder menschliche Beziehung ersetzen zu können.

„Gerade in einer Zeit zunehmender Digitalisierung braucht es Räume echter Begegnung. Psychische Gesundheit entsteht nicht durch Algorithmen, sondern durch Beziehung, Sicherheit und menschliches Verstehen“, so Haid abschließend.



© Ricardo Gstrein

Markus Böckle

ÖBVP-Präsidiumsmitglied
und Leitung Department
Forschung



Smartphones, Smartwatches und Vertraulichkeit im psychotherapeutischen Setting

Digitale Endgeräte sind aus dem Alltag kaum mehr wegzudenken. Smartphones, Smartwatches und andere vernetzte Geräte begleiten viele Menschen ständig – auch in sensible Gesprächssituationen. Damit stellt sich zunehmend die Frage, wie Psychotherapeut:innen mit digitalen Geräten im therapeutischen Setting umgehen können, um Vertraulichkeit, Schutz und einen möglichst störungsarmen therapeutischen Rahmen sicherzustellen.

Die psychotherapeutische Verschwiegenheitspflicht gehört zu den zentralen Grundlagen der Berufsausübung. Sie schützt das Vertrauen der Patient:innen und bildet eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass auch belastende, intime oder schambesetzte Themen in der Psychotherapie zur Sprache kommen können. Technische Entwicklungen erweitern jedoch den Blick darauf, was unter einem geschützten Rahmen zu verstehen ist. Neben anwesenden Personen können auch digitale Geräte, Aufzeichnungsfunktionen, Cloud-Dienste oder Überwachungssoftware zu potenziellen Risiken für die Vertraulichkeit werden.

Aus fachlicher Sicht ist es daher sinnvoll, digitale Endgeräte im psychotherapeutischen Setting bewusst mitzudenken. Dabei geht es nicht darum, Angst zu erzeugen oder grundsätzliches Misstrauen gegenüber Pa-

tient:innen zu fördern. Vielmehr geht es um eine professionelle Reflexion darüber, wie der therapeutische Schutzraum unter heutigen technischen Bedingungen gestaltet werden kann.

Psychotherapeut:innen tragen Verantwortung dafür, ihr Setting möglichst sicher, transparent und fachlich begründbar zu gestalten. Dazu kann auch gehören, klare Regelungen für Smartphones, Smartwatches oder andere digitale Geräte im Therapieraum zu treffen. Solche Regelungen können je nach Praxis, Arbeitsweise und Patient:innengruppe unterschiedlich ausgestaltet sein.

Mögliche Vorgehensweisen sind etwa, den Therapieraum als handy- und smartwatchfreie Zone zu definieren, Patient:innen zu bitten, digitale Geräte vor Beginn der Sitzung auszuschalten oder außerhalb des unmittelbaren

Therapieraums zu deponieren, oder geeignete Aufbewahrungsmöglichkeiten bereitzustellen. In begründeten Ausnahmefällen, etwa bei notwendiger Erreichbarkeit aufgrund familiärer oder betreuungsbezogener Verpflichtungen, kann gemeinsam mit den Patient:innen eine individuelle Lösung gefunden werden.

Wesentlich ist, dass solche Maßnahmen transparent kommuniziert werden. Sie sollten nicht als Kontrolle einzelner Personen verstanden werden, sondern als allgemeine Regel zum Schutz der Vertraulichkeit und zur Sicherung eines professionellen Rahmens. Eine kurze Information im Erstgespräch oder in den schriftlichen Praxisinformationen kann hier hilfreich sein. Dabei kann betont werden, dass

die Regelung für alle Patient:innen gleichermaßen gilt und dem Schutz des therapeutischen Prozesses dient.

Besondere Sensibilität ist bei Patient:innen geboten, die bereits Erfahrungen mit digitaler Kontrolle, Stalking, Gewalt oder Überwachung gemacht haben. Für diese Personen kann eine klare Regelung entlastend und stabilisierend wirken, weil sie einen nachvollziehbaren Schutzrahmen schafft. Zugleich kann das Thema auch belastend oder aktivierend sein, wenn dadurch bestehende Ängste vor Kontrolle oder Überwachung berührt werden. Deshalb sollte die Thematisierung achtsam, situationsbezogen und therapeutisch reflektiert erfolgen.

Aus Sicht des ÖBVP ist es empfehlenswert, dass Psychotherapeut:innen sich mit den Risiken digitaler Endgeräte grundsätzlich vertraut machen und diese Aspekte in ihre Überlegungen zur Gestaltung des Settings einbeziehen. Die konkrete Ausgestaltung bleibt Teil der fachlichen Verantwortung der einzelnen Psychotherapeut:innen und sollte zur jeweiligen Praxis, zum Behandlungskontext und zu den Bedürfnissen der Patient:innen passen.

Digitale Entwicklungen verändern nicht die Grundprinzipien psychotherapeutischer Arbeit, sie machen aber deutlich, dass Vertraulichkeit heute auch technisch mitgedacht werden muss. Ein reflektierter Umgang

mit Smartphones, Smartwatches und anderen vernetzten Geräten kann dazu beitragen, den therapeutischen Raum als geschützten, verlässlichen und störungsarmen Ort zu erhalten.



© Ricardo Gstrein



Markus Böckle

ÖBVP-Präsidiumsmitglied
und Leitung Departement
Forschung

Richard Rogenhofer

Leitung Departement
Recht des ÖBVP



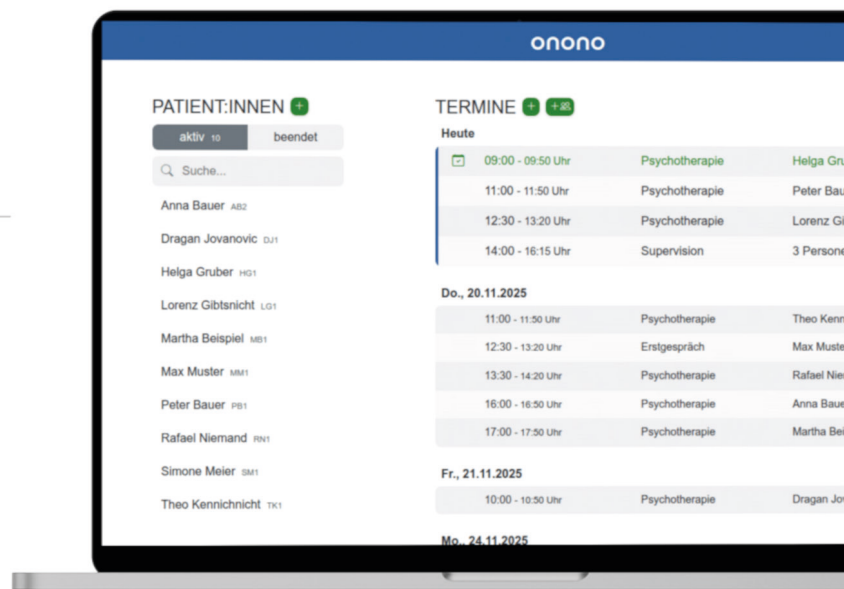
Praxissoftware für Psychotherapie in Österreich für Windows und Mac

Einfach Patient:innen verwalten,
Termine dokumentieren und
Rechnungen erstellen.

-  **Gemacht von Therapeut:innen**
-  **100% offline & verschlüsselt**
-  **Einmalzahlung statt Abo**

Kostenlos ausprobieren

www.onono.at





organos

WEITERBILDUNGEN

Wir bieten fachliche Weiterbildung für alle Berufsgruppen, die mit Menschen arbeiten, sowie für alle Menschen, die sich weiterentwickeln möchten. Der Schwerpunkt liegt auf Kommunikations- und Beratungskompetenz, psychologischem und pädagogischem Grundlagenwissen, Diversity-Kompetenz, Persönlichkeitsentwicklung und Management-Tools. Organos pflegt und lebt einen ganzheitlichen Ansatz für Weiterbildung und Qualifizierung.

Organos ist seit über 38 Jahren in ganz Österreich tätig. Über das bestehende Programm hinaus bieten wir an, Bildungsangebote nach Ihrem konkreten Bedarf zu gestalten und in allen Regionen Österreichs durchzuführen.

Sicher gebunden – stark begleitet

Bindungskompetenz für die Arbeit mit Jugendlichen // Datum: 09. – 16.09.2026

Doppeldiagnosen

Psychische Erkrankungen bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
Datum: 28. – 29.09.2026

Wo lang in der Elternarbeit?

Elternarbeit neu denken – zwischen Herausforderung und Chance
Datum: 30.09. – 01.10.2026

Geschlechtliche Vielfalt in der Arbeitswelt

Genderseminar // Datum: 07.10.2026

ICD-11 verstehen und anwenden

Basics für das Bewerten von psychiatrischen Diagnosen
Datum: 08.10.2026

Vom Konflikt zur Kooperation

Strategien zur Gewaltprävention in Beratung und Betreuung // Datum: 03.11.2026

Betreuungsbeziehungen beenden – der unterschätzte Prozess

Klient:innen stärken und Nachhaltigkeit sichern // Datum: 25. – 26.11.2026

Tatort Gemeinschaft – Fokus: Mobbing, Bullying

Richtig reagieren, wenn Ausgrenzung Alltag wird // Datum: 12.10.2026

Krisenkompetenz in der Jugendarbeit

Sicherheit für krisenhafte Situationen gewinnen // Datum: 18. – 19.01.2027

Kultur und Trauma

Basiswissen für die Arbeit mit Jugendlichen // Datum: 15. – 16.03.2027

Organos

Industriezeile 47a, 4020 Linz
Telefon: 0732 / 6922-7703
E-Mail: office@organos.at



www.organos.at
Online-Anmeldungen sind rund um die Uhr möglich.
Kostenloses Newsletter-Abo.

Ein Unternehmen der Expertis Gruppe

ÖBVP bei der BeSt³ 2026 in der Messe Wien vertreten

Von 12. bis 15. März 2026 fand in der Messe Wien die BeSt³ – Österreichs größte Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung – statt. Die BeSt³ 2026 bot erneut eine zentrale Plattform für Information, Orientierung und Austausch rund um Bildungs- und Berufsmöglichkeiten in Österreich.

Der Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) war an zwei Messtagen am Stand der Gesundheitsberufekonferenz (GBK) vertreten. Barbara Haid, Präsidentin des ÖBVP, sowie Wolfgang Schimböck, Vizepräsident des ÖBVP, waren im Rahmen der Messe jeweils an zwei Tagen persönlich vor Ort und standen den Besucher:innen für Gespräche sowie Informationen zu Ausbildungswegen, Zugangsvoraussetzungen und beruflichen Perspektiven in der Psychotherapie zur Verfügung.

Neben der individuellen Beratung nutzte der ÖBVP die Gelegenheit, Einblicke in seine Arbeit und die aktuellen Ent-

wicklungen des Berufsstands zu geben. Das große Interesse der Messebesucher:innen zeigte deutlich die Relevanz des Themas psychische Gesundheit und die wachsende Bedeutung psychotherapeutischer Versorgung in Österreich.

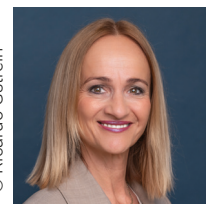
Die BeSt³ bleibt damit ein wichtiger Schauplatz, um den Beruf der Psychotherapie sichtbar zu machen und gezielt zukünftige Kolleg:innen anzusprechen – insbesondere vor dem Hintergrund des weiterhin steigenden Bedarfs an qualifizierter psychotherapeutischer Unterstützung.



© Ricardo Gstrein

Wolfgang Schimböck

1. Vizepräsident des ÖBVP



© Ricardo Gstrein

Barbara Haid

ÖBVP-Präsidentin



Barbara Haid & Wolfgang Schimböck auf der BeSt³-Messe

Fachzeitschrift psychotherapie forum: Gestern - Heute - Morgen

Geschichte des psychotherapie forum

In der allerersten Ausgabe der Zeitschrift psychotherapie forum von Oktober 1992 wünschte die Chefredaktion dem Magazin ein langes und „aufregendes“ Leben. Inzwischen verzeichnet das psychotherapie forum eine 33-jährige - und tatsächlich bewegte - Geschichte. Der Österreichische Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) wurde im Jänner 1992 konstituiert und gründete gleich im ersten Jahr seines Bestehens die Fachzeitschrift psychotherapie forum für den deutschsprachigen Raum als methoden- und schulenübergreifendes Forum der wissenschaftlichen Psychotherapie sowie als Kommunikationsmittel zwischen Psychotherapeut:innen, Berufsvertretung, psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen und Institutionen. Die erste Ausgabe 1992 erschien noch ohne Verlag. Seit 1993 werden die Hefte vom Springer Verlag herausgegeben.

Die beginnenden 1990er-Jahre waren insofern für die österreichische Psychotherapie bedeutsam, als 1991 in Österreich wegbereitend das erste Psychotherapiegesetz Europas und 1992 die 50. ASVG-Novelle in Kraft trat: Psychotherapie wurde gesetzlich der ärztlichen Hilfe gleichgestellt und eine Pflichtleistung der Krankenkassen. 1993 folgten durch die 51. ASVG-Novelle rechtliche Anpassungen, die die Integration der psychotherapeutischen Versorgung in den stationären Bereich regelten. Die ersten Jahrgänge des psychotherapie forum enthalten daher u.a. auch rechtliche und berufspolitische Berichte des ÖBVP zur Implementierung der Psychotherapie in das Gesundheitssystem.

In der Schweiz gab es bereits von 1991-1994 die Psychotherapie-Zeitung Forum Psychotherapie, die vom Schweizerischen Psychotherapeuten Verband (SPV) [seit 2011 Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP)] herausgegeben wurde.

1995 fusionierten das Forum Psychotherapie des SPV mit dem psychotherapie forum des ÖBVP zu einer gleichberechtigten Herausgeber:innenschaft der Zeitschrift psychotherapie forum.

1997 kam der Deutsche Dachverband für Psychotherapie (DVP) als Mitherausgeber hinzu, was die Zeitschrift zur Publikation mit dem höchsten Verbreitungsgrad im deutschsprachigen Raum machte. Anfang der 2000er-Jahre lag die redaktionelle Vertretung der Schweiz beim Schweizerischen Psychotherapeuten Verband gemeinsam mit der Schweizer Charta für Psychotherapie. Ab 2007 war nur mehr die Schweizer Charta für Psychotherapie Mitherausgeberin des psychotherapie forum. Um den berufspolitischen Entwicklungen der einzelnen Länder gerecht zu werden, wurden der Zeitschrift redaktionell getrennte Länderteile als Supplement Forum Österreich/Forum Schweiz/Forum Deutschland/Psychotherapie International beigelegt.

Bereits 2010 gab es Überlegungen, die Zeitschrift als Open Access Format zu publizieren und somit eine noch breitere Öffentlichkeit zu erreichen und den Zugang kostenfrei zu ermöglichen. Jedoch konnte damals kein Verlag gefunden werden, der mit Open-Access-Journalen genügend vertraut war. Daher gründeten die Schweizer Charta für Psychotherapie, der ÖBVP und der DVP den Verein Psycho-

therapie-Wissenschaft, der als Verlag auftrat und der Zeitschrift auch ihren neuen Namen Psychotherapie-Wissenschaft gab. 2011 bis 2012 erschienen fünf Printausgaben. Die Publikation als Open Access scheiterte - größtenteils aus technischen und finanziellen Gründen. Die gemeinsame Herausgeber:innenschaft endete schließlich 2012. Danach verlegte die Schweizer Charta für Psychotherapie die Zeitschrift Psychotherapie-Wissenschaft allein weiter, seit 2017 in Kooperation mit dem Psychozial-Verlag.

Der ÖBVP kehrte zum Springer Verlag zurück und publiziert seit 2014 wieder eine eigene Zeitschrift unter dem alten Namen psychotherapie forum - seit 2017 als Open-Access-Publikation.

Im Vergleich zu den Anfängen fokussiert sich das Magazin inzwischen - verstärkt seit dem Relaunch 2019 - auf seine wissenschaftliche Ausrichtung als Fachmedium. Veranstaltungsberichte und berufspolitische Mitteilungen finden in anderen Medien Platz wie z.B. der Mitgliederzeitung ÖBVP-NEWS.

Veröffentlichungspolitik

Die Fachzeitschrift psychotherapie forum ist schulenübergreifend konzipiert und richtet sich an alle Berufsgruppen, die sich mit psychischer Gesundheit befassen, in erster Linie Psychotherapeut:innen. Das Journal strebt eine Kommunikation zwischen Forschung und Praxis an und dient dem fachlichen Diskurs - auch unter den verschiedenen psychotherapeutischen Methoden. Es werden Originalarbeiten, Übersichtsartikel, Falldarstellungen

und Rezensionen veröffentlicht, die sich theoretisch oder empirisch mit Psychotherapie beschäftigen.

Die Beiträge sind seit 2017 als Open-Access-Publikation frei zugänglich über die Website des Springer Verlages: <https://link.springer.com/journal/729/volumes-and-issues>. Open Access bezeichnet die freie und unentgeltliche Zugänglichkeit wissenschaftlicher Publikationen im Internet. Artikel können dabei ohne finanzielle, technische oder institutionelle Barrieren gelesen, heruntergeladen und genutzt werden. Ziel von Open Access ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den internationalen Wissensaustausch zu fördern. Zwischen dem Springer Verlag und zahlreichen Universitäten bestehen entsprechende Vereinbarungen, die die Finanzierung von Open-Access-Veröffentlichungen ermöglichen. Sofern die Publikationskosten nicht durch Universitäten oder andere Förderstellen gedeckt werden können, übernimmt der ÖBVP die Kosten. ÖBVP Mitglieder haben über Log-in in den Mitgliederbereich auf der Website des ÖBVP uneingeschränkt Zugriff auf alle digitalen Ausgaben seit 2004 auf der Website des Springer Verlages.

Frühere Beiträge von 1995-2003 sind digitalisiert im Online Archiv der Zeitschrift Psychotherapie-Wissenschaft auf der Website des Psychosozial-Verlages verfügbar.

Bisher wurden etwa 350 Beiträge analog und 544 Artikel digital veröffentlicht, davon 181 Publikationen als Open Access. Jährlich erscheinen vier Ausgaben mit Schwerpunktthemen in jeweils zwei Doppel-Heften im Juni und Dezember. Anfang des Folgejahrs kommen die Ausgaben in einem Jahresband als Printversion heraus. ÖBVP Mitglieder haben die Möglichkeit, diesen Jahresband zum Versandkostenbeitrag von EUR 15,- im Rahmen einer Mail-Aussendung des ÖBVP Büros im November zu bestellen.

Im Jahr 2025 verzeichnete das psychotherapie forum 154.825 Zugriffe und ist gelistet in nachfolgenden Datenbanken: Baidu, Chinese Academy of Medical Science (CAMS), CLOCKSS, CNKI, CNPIEC, Dimensions, EBSCO, eLibrary.ru, Google Scholar, Naver, OCLC, WorldCat Discovery Service, Ovid Discovery, Portico, ProQuest, PsycINFO, Psyn dex, Semantic Scholar, TD Net Discovery Service, Wanfang.

Interne Organisation

Mit dem Relaunch der Zeitschrift 2019 wurden einige strukturelle Neuerungen vorgenommen. Ein Team von sechs ständigen Redakteur:innen teilt sich seither die Redaktionsarbeit, sodass jeweils zwei Editors in Chief hauptverantwortlich eine Ausgabe des psychotherapie forum bearbeiten. Diese Arbeitsteilung ermöglicht, parallel drei Hefte zu betreuen, von der Planung und Herausgabe des Call for Papers, der Begleitung der Reviewprozesse bis hin zur Produktion mit dem Springer Verlag. Das Redaktionsteam setzt sich aus publikationserfahrenen Mitgliedern des ÖBVP zusammen, die methodisch alle vier Cluster abbilden. Es arbeitet unabhängig und ist nicht weisungsgebunden. Das Redaktionsteam beschließt gemeinsam die Themen der nächsten Schwerpunkthefte und bearbeitet alle allgemeinen Ausgaben in Zusammenhang mit dem psychotherapie forum. Die beiden Editors in Chief für das jeweilige Heft entscheiden nach dem Eintreffen der Abstracts, welche Beiträge für einen Artikel aufgenommen werden können mit dem Ziel ein möglichst buntes, interessantes und vielseitiges Heft zu gestalten. Bei Bedarf kann auch das ganze Redaktionsteam miteinbezogen werden.

DERZEITIGES REDAKTIONSTEAM - EDITORS IN CHIEF



Céline Dörflinger-Musger



Reinhard Drobetz



Matthias Knefel



Leonore Lerch



Ursula Narath



Brigitte Schigl

© AReischer

Danke an dieser Stelle den seit 2020 ausgeschiedenen Kolleg:innen Andrea Hirzer MA, Dr.in Petra Purkarthofer, Rudolf Agner MSc, Dr.in Alexandra Ramssl-Sauer BA.pth. und Mag.a Doris Beder für ihre wertvolle Arbeit im Redaktionsteam!

Unterstützt wird das Redaktionsteam durch ein erweitertes Editorial Board, dem derzeit 48 Psychotherapie-Wissenschaftler:innen und -Forscher:innen aus dem deutschsprachigen Raum angehören. Die Kolleg:innen des Editorial Boards, die auf der Website des Springer Verlags einsehbar sind (<https://link.springer.com/journal/729/editorial-board>), tragen mit ihrer Expertise als

Reviewer:innen dazu, die Qualität der Zeitschrift auf hohem Niveau zu halten.

Alle wissenschaftlichen Beiträge des psychotherapie forum durchlaufen ein doppelt anonymisiertes Begutachtungsverfahren (Double-Blind-Peer-Review). Dabei werden die eingereichten Manuskripte von den Reviewer:innen des Editorial Boards bzw. anderen unabhängigen Gutachter:innen anonym mittels eigenem Begutachtungsfeldformular geprüft. Weder die Autor:innen noch die Reviewer:innen haben Kenntnis über die jeweilige Identität. Dieses Verfahren gewährleistet eine fachlich fundierte, objektive und qualitätsgesicherte Auswahl der Beiträge. Ziel des Peer-Reviews ist es, wissenschaftliche Standards zu sichern, die Qualität der publizierten Arbeiten kontinuierlich weiterzuentwickeln und einen konstruktiven wissenschaftlichen Diskurs innerhalb der Psychotherapie zu fördern. Bei Einreichungen von Editors in Chief oder Editorial Board Members wird im Sinne der Vermeidung von Interessenkonflikten sichergestellt, dass diese in keiner Weise in die Auswahl und/oder in den Begutachtungsprozess des jeweiligen Beitrages involviert sind.

Unterstützt wird das Redaktionsteam durch ein erweitertes Editorial Board, dem derzeit 48 Psychotherapie-Wissenschaftler:innen und -Forscher:innen aus dem deutschsprachigen Raum angehören. Die Kolleg:innen des Editorial Boards, die auf der Website des Springer Verlags einsehbar sind (<https://link.springer.com/journal/729/editorial-board>), tragen mit ihrer Expertise als Reviewer:innen dazu, die Qualität der Zeitschrift auf hohem Niveau zu halten.

Alle wissenschaftlichen Beiträge des psychotherapie forum durchlaufen ein doppelt anonymisiertes Begutachtungsverfahren (Double-Blind-Peer-Review). Dabei werden die eingereichten Manuskripte von den Reviewer:innen des Editorial Boards bzw. anderen unabhängigen Gutachter:innen anony-

m mittels eigenem Begutachtungsfeldformular geprüft. Weder die Autor:innen noch die Reviewer:innen haben Kenntnis über die jeweilige Identität. Dieses Verfahren gewährleistet eine fachlich fundierte, objektive und qualitätsgesicherte Auswahl der Beiträge. Ziel des Peer-Reviews ist es, wissenschaftliche Standards zu sichern, die Qualität der publizierten Arbeiten kontinuierlich weiterzuentwickeln und einen konstruktiven wissenschaftlichen Diskurs innerhalb der Psychotherapie zu fördern. Bei Einreichungen von Editors in Chief

oder Editorial Board Members wird im Sinne der Vermeidung von Interessenkonflikten sichergestellt, dass diese in keiner Weise in die Auswahl und/oder in den Begutachtungsprozess des jeweiligen Beitrages involviert sind.

PUBLIZIERTE AUSGABEN

SEIT DEM RELAUNCH DES PSYCHOTHERAPIE FORUM 2019

Volume 30

Issue 1-2 June 2026: Psychotherapie und Körper

Volume 29

Issue 3-4 December 2025: Psychotherapeutische Versorgung
Issue 1-2 June 2025: Trauma-Folge-Störungen

Volume 28

Issue 3-4 December 2024: Tiefenpsychologische und Humanistische Orientierung
Issue 1-2 June 2024: Systemische Therapie und Verhaltenstherapie

Volume 27

Issue 3-4 December 2023: Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen
Issue 1-2 June 2023: Psychotherapie – Ausbildung

Volume 26

Issue 3-4 December 2022: Psychotherapie und Gesellschaft/en
Issue 1-2 June 2022: Offenes Heft und Case Studies

Volume 25

Issue 3-4 December 2021: Psychotherapie und Digitale Welten – Chancen und Herausforderungen
Issue 1-2 June 2021: Vielfalt, Qualität und Perspektiven der Psychotherapieforschung

Volume 24

Issue 3-4 December 2020: Versorgung von Menschen mit Borderline-Persönlichkeitsstörung
Issue 1-2 June 2020: Fall verstehen: Diagnostik und Psychotherapie

Volume 23

Issue 3-4 December 2019: Depression und Suizidalität
Issue 1-2 May 2019: Gender: Diskurse und Perspektiven für die Psychotherapie

Die Calls for Papers zu den geplanten Heften sind auf der Website des Springer Verlages unter den Journal Updates einsehbar: <https://link.springer.com/journal/729/updates>

Volume 31

Issue 1-2 June 2027: Wir Psychotherapeut:innen! Deadline: June 15, 2026
Issue 3-4 December 2027: Diversitätssensible Psychotherapie, Deadline: January 15, 2027

Volume 32

Issue 1-2 June 2028: Rassismuskritische Psychotherapie, Deadline: June 15, 2027

Was erwartet die Leser:innen in den kommenden Ausgaben?

Im Juni erscheint das aktuelle Doppelheft 1–2/2026 zum Thema „Psychotherapie und Körper“ (Editors in Chief: Reinhard Drobetz und Matthias Knefel) und macht deutlich: Psychotherapie wird heute zunehmend als verkörperter Prozess verstanden. Die traditionelle Trennung zwischen Psyche und Körper verliert damit an Bedeutung zugunsten eines integrativen Verständnisses menschlichen Erlebens. Das psychotherapie forum nimmt mit diesem Schwerpunkt an der aktuellen fachlichen Debatte teil, und bietet zahlreiche praxisrelevante Impulse für die psychotherapeutische Arbeit unterschiedlicher methodischer Ausrichtungen. Diese Ausgabe widmet sich der zunehmenden Bedeutung von Körperlichkeit, Leiblichkeit und verkörpertem Erleben für psychotherapeutische Prozesse. Das Heft greift damit einen Perspektivwechsel auf, der in den letzten Jahren sowohl durch klinische Erfahrungen als auch durch Erkenntnisse aus Neurowissenschaften, Emotionsforschung und Traumatherapie zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Die Beiträge zeigen aus unterschiedlichen theoretischen, empirischen und praxisorientierten Perspektiven, wie eng Körper, Affekte, Beziehungserfahrungen und psychische Veränderung miteinander verbunden sind. Dabei wird deutlich, dass der Körper nicht bloß Ausdruck psychischer Zustände ist, sondern selbst Träger von Erinnerung, Resonanz, Affektregulation und Veränderung sein kann. Besonders im Bereich der Traumatherapie wird sichtbar, dass traumatische Erfahrungen häufig nicht vollständig sprachlich verarbeitet werden können, sondern sich in vegetativen Reaktionen, Spannungszuständen, Dissoziation oder impliziten Körpererinnerungen ausdrücken. Mit Beiträgen aus verschiedenen psychotherapeutischen Schulen und wissenschaftlichen Zugängen bietet das Heft keinen engen Spezialdiskurs, sondern einen breiten Überblick über

aktuelle Entwicklungen im Feld. Die Leser:innen erwartet eine spannende Verbindung aus theoretischer Reflexion, klinischer Praxis, empirischer Forschung und interdisziplinären Perspektiven. Thematisiert werden unter anderem phänomenologische Leibkonzepte, körperbezogene Anamnesen, Berührung in der Psychotherapie, HRV-Biofeedback in der Verhaltenstherapie, körperorientierte Zugänge zur Sinnfindung sowie die traumasensible Zusammenarbeit zwischen Psychotherapie und Physiotherapie. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der therapeutischen Beziehung selbst: Stimme, Atmung, Blickkontakt, körperliche Präsenz und Resonanzphänomene werden als zentrale Bestandteile psychotherapeutischer Prozesse beschrieben. Damit rückt das Heft auch jene Aspekte therapeutischer Arbeit in den Vordergrund, die häufig jenseits bewusster Wahrnehmung stattfinden und dennoch maßgeblich zum Gelingen von Psychotherapie beitragen. Besonders spannend sind zudem die Beiträge zu digitalen Settings. Sowohl zur Online-Gruppentherapie als auch zur Online-Psychotherapie zeigen Beiträge, dass Körperlichkeit im virtuellen Raum nicht verschwindet, sondern sich verändert und neu organisiert. Fragen nach Nähe, Distanz, Sicherheit, Sichtbarkeit und Resonanz gewinnen dadurch neue Bedeutung und eröffnen wichtige Perspektiven für die Weiterentwicklung psychotherapeutischer Arbeit im digitalen Kontext. Die Auseinandersetzung mit Körperlichkeit, Beziehung und Digitalisierung zeigt zugleich, wie sehr sich psychotherapeutische Praxis gegenwärtig im Wandel befindet – ein Wandel, der auch durch technologische Entwicklungen zunehmend mitgestaltet wird.

Das kommende Heft 3–4/2026 widmet sich dem hochaktuellen Schwerpunkt „Psychotherapie und Künstliche Intelligenz“ (Editors in Chief: Céline

Dörflinger-Musger und Ursula Narath). Im Zentrum stehen Fragen nach den Möglichkeiten, Grenzen und ethischen Herausforderungen von Künstlicher Intelligenz (KI) im psychotherapeutischen Feld: Welche Rolle können digitale psychotherapeutische Anwendungen, virtuelle Psychotherapeut:innen oder KI-gestützte Diagnostik künftig spielen? Wie verändert KI therapeutische Beziehungen, Forschung und Versorgung?

Auch für die darauffolgenden Ausgaben laufen bereits die Vorbereitungen. Heft 1–2/2027 steht unter dem Titel „Wir Psychotherapeut:innen! (Selbst)beschreibungen einer Profession“ und richtet den Fokus auf Psychotherapeut:innen selbst – ihre Berufsidentität, ihre Ambivalenzen, Herausforderungen und professionellen Selbstbilder (Editors in Chief: Brigitte Schigl und Matthias Knefel). Die Einreichung eines Abstracts für dieses Heft ist noch bis 15. Juni 2026 möglich.

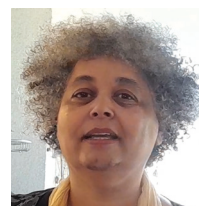
Für Heft 3–4/2027 lädt das psychotherapie forum schließlich zu Beiträgen zum Thema „Diversitätssensible Psychotherapie“ ein (Editors in Chief: Céline Dörflinger-Musger und Reinhard Drobetz). Im Mittelpunkt stehen Fragen nach Inklusion, Intersektionalität, Gender, strukturellen Ausschlüssen und einer reflektierten psychotherapeutischen Haltung gegenüber unterschiedlichen Lebensrealitäten. Abstracts können bis 15. Jänner 2027 eingereicht werden.

Die Ausgaben 1–2/2028 greifen das Thema „Rassismuskritische Psychotherapie“ auf (Editors in Chief: Leonore Lerch und Ursula Narath). Im Fokus steht die Sichtbarmachung der gegenwärtigen Diskurse im deutschsprachigen Raum, insbesondere der rassismuskritischen Reflektion der Psychotherapie bzgl. Welt- und

Menschenbildern, Gesundheits-/Krankheitsbegriffen, Diagnosen und der Art der Anamneseerstellung hinsichtlich kolonialer und kulturalisierender Stereotypisierungen, Rassismus als Trauma (Race based traumatic stress), Postkoloniale Psychotherapieansätze und Dekolonialisierung der Psychotherapie sowie die Entwicklung einer rassismuskritischen Haltung und Kompetenz.

Das psychotherapie forum trägt zur Förderung der wissenschaftlichen Weiterentwicklung von Psychotherapie in Österreich bei und bietet Kolleg:innen die Möglichkeit, ihre Erkenntnisse

einer interessierten Fachwelt zur Verfügung zu stellen. Kolleg:innen, die sich theoretisch und empirisch mit Psychotherapie beschäftigen, sind daher eingeladen, Beiträge zu veröffentlichen und somit auch in den kommenden Ausgaben aktuelle Entwicklungen, gesellschaftliche Herausforderungen und innovative Perspektiven für die Psychotherapie sichtbar zu machen. Um die Akademisierung und wissenschaftliche Weiterentwicklung der Psychotherapie sowie die evidenzbasierte Reflexion psychotherapeutischer Praxis weiter zu stärken, sind insbesondere empirische Arbeiten zu begrüßen.



**Leonore
Lerch**



**Reinhard
Drobetz**

Datensicherheit für Psychotherapeut:innen

Datensicherheit ist von kaum jemandem das Lieblingsthema. Für Laien ist es schwer zu durchschauen und die Bedrohungen wirken abstrakt. Und trotzdem ist es einer der wichtigsten Teile unseres Berufs.

Als Psychotherapeut:innen arbeiten wir mit **äußerst sensiblen Informationen**. Unsere Dokumentation enthält **höchstpersönliche Details** aus dem Leben von **besonders schutzbedürftigen Menschen**. Zudem sind wir rechtlich verpflichtet, Therapiedaten und Verrechnungsdaten jahrelang aufzubewahren. Das heißt, unsere Daten müssen gut geschützt werden. Für uns und für unsere Klient:innen.

Bei Datensicherheit geht es in unserem Fall vor allem um Schutz vor zwei Dingen: Datenverlust und Datendiebstahl.

Datenverlust

Von Datenverlust spricht man, wenn Daten durch ein Ereignis verloren gehen – z.B. durch einen Brand oder Wasserschaden in der Praxis oder einen technischen Defekt (Computer oder Festplatte kaputt gehen). Wenn wir dadurch

wichtige Daten wie Stammdaten, Dokumentation oder Rechnungen verlieren, ist das ein Problem.

Wie kann ich mich schützen?

Egal, ob du Daten auf Papier oder digital speicherst, folgende Tipps sind unerlässlich.

Regelmäßige Backups: Lege regelmäßig Sicherheitskopien deiner Daten an. Regelmäßig heißt, mindestens einmal pro Woche.

Mehrfache Backups: Kopiere deine Daten mehrfach und verwahre sie an unterschiedlichen Orten. Wenn es z.B. in deiner Praxis brennt, ist es gut, wenn du auch zuhause noch Kopien hast.

Backups an sicheren Orten: Achte darauf, dass deine Backups sicher verwahrt sind – z.B. in versperrenbaren,

evtl. feuerfesten Schränken. Bei digitalen Daten sollten ausschließlich verschlüsselte USB-Sticks und Festplatten verwendet werden.

Teste deine Backups gelegentlich: Eine Sicherung nützt nur etwas, wenn sie im Ernstfall auch funktioniert.

Was kann ich tun, wenn Daten verloren gehen?

Erstmal Ruhe bewahren – vielleicht ist nicht alles verloren. Überlege, ob du irgendwo Sicherheitskopien haben könntest. Ein Computer, der einmal nicht startet, funktioniert eine Stunde später manchmal doch wieder.

Wenn ein Computer oder Festplatte mit wichtigen Daten kaputt geht, können Datenrettungsfirmen (z.B. Attingo in Wien) oft noch Daten wiederherstellen. Auch hier: im Zweifel wende dich an Expert:innen.



Datendiebstahl

Datendiebstahl ist ein noch heikleres Thema, weil dabei Daten nicht nur verloren gehen, sondern auch in andere Hände gelangen. Von Datendiebstahl spricht man, wenn sensible Daten gezielt gestohlen werden. Das kann physisch durch einen Einbruch passieren oder, wenn Daten im Internet gespeichert werden, auch durch verschiedene Formen von Cyberangriffen.

Warum will jemand meine Daten stehlen?

In den meisten Fällen geht es um Geld. Sensible Daten können auf unterschiedliche Arten wertvoll für Angreifer:innen sein. Dabei gilt: je sensibler die Daten, desto wertvoller.

Als Therapeut:innen verwahren wir **extrem sensible Daten**, vor allem in unserer Dokumentation. Klient:innen vertrauen uns ihre größten Geheimnisse an. Nicht selten sind wir die einzigen anderen Menschen, die von diesen Geheimnissen erfahren.

Gestohlene Therapiedaten könnten daher z.B. für Erpressungsversuche benutzt werden – sowohl Klient:innen gegenüber (z.B. „gib mir Geld oder ich veröffentliche deine Geheimnisse“), als auch Therapeut:innen („gib mir Geld oder ich veröffentliche deine Therapiedaten und du verlierst deine Berufsberechtigung“).

Auch viele andere Situationen sind denkbar, wie z.B. ein:e gekränkter: Ex-Partner:in, der/die wissen will, worüber in der Therapie gesprochen wird.

Wie kann ich mich schützen?

Daten müssen generell immer „sicher genug“ geschützt werden. Was das genau heißt, lässt das Gesetz offen, empfehlenswert ist aber **mindestens** zweifach gesperrt.

Bei Daten auf Papier wäre das z.B. die Praxistür (1) und ein versperrbarer Schrank (2).

Bei digitalen Daten wäre ideal: Praxistür (1), Computer-Verschlüsselung (2), Daten offline und verschlüsselt auf Computer gespeichert (3), Computer in versperrbarem Schrank (4). Auch Backups auf USB-Sticks oder externen Festplatten sollten so geschützt werden.

Was heißt Computer-Verschlüsselung?

Ohne Computer-Verschlüsselung können Daten auf Computern auch ohne Passwort gelesen werden. Verschlüsseln geht relativ einfach: auf Windows mit Bitlocker, auf Mac mit FileVault. Anleitungen dazu lassen sich leicht online finden.

Warum Daten offline speichern?

Daten offline zu speichern ist sicherer als online (z.B. in einer Cloud), weil online gespeicherte Daten eine deutlich größere Angriffsfläche für Hacker:innen, Phishing-Mails oder andere Angriffe bieten.

Vielleicht hilft dieser Vergleich: Wenn Daten nur **am eigenen Computer** gespeichert sind, müsste ein:e Angreifer:in **physisch** Zugriff bekommen – also in die Praxis einbrechen –, um an die Daten zu kommen. Sind sie **online gespeichert**, kann jede Person auf der ganzen Welt zu jeder Tages- und Nachtzeit versuchen, darauf zuzugreifen.

Für Therapeut:innen kann es daher sinnvoll sein, Praxisdaten **bewusst offline auf dem eigenen Computer zu verwalten**, statt sie dauerhaft über Internetdienste zu speichern. So bleibt die Kontrolle vollständig in der eigenen Hand.

Viele moderne Praxisverwaltungsprogramme speichern Daten automatisch online in einer Cloud. Das kann praktisch sein, bedeutet aber auch, dass sehr sensible Daten permanent über das Internet erreichbar sind. Wenn du dir unsicher bist, ob dein Programm online arbeitet: Funktioniert es nur mit Internetverbindung, sind deine Daten wahrscheinlich online gespeichert.

Falls du Daten online speicherst, verwende unbedingt ein **sehr sicheres Passwort** und aktiviere die **Zwei-Faktor-Authentifizierung!**

Weitere Sicherheitstipps:

Verwende sichere Passwörter: Ein sicheres Passwort ist möglichst lange und besteht aus Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen. Es enthält keine Wörter, Namen, übliche Zahlenkombination (wie Geburtsdaten) etc.

Kein Internet am Praxiscomputer: Verwende deinen Praxiscomputer soweit wie möglich ohne Internet. Klicke nicht auf Links und verwende ihn nicht für Privates.

Versperre immer deinen Computer, wenn du ihn verlässt. Auf Windows geht das mit Windowstaste+L, auf Mac mit Klick auf Apple Symbol und „Sperrbildschirm“.

Was kann ich tun, wenn ich glaube, dass meine Daten in Gefahr sind?

Auch hier gilt: erstmal Ruhe bewahren. Im Falle eines **physischen Einbruchs** rufe die Polizei, bevor du irgendetwas angreifst. Wenn dein Computer und die Daten darauf verschlüsselt und mit einem guten Passwort geschützt waren, brauchst du dir keine Sorgen um deine Daten zu machen. Üblicherweise werden gestohlene Computer formatiert (alle Daten gelöscht) und weiterverkauft.

Wenn du einen **Cyberangriff** vermutest, z.B. weil du eine E-Mail bekommst à la „Ich habe deine Daten gestohlen, schick mir Geld“, ist die Sache etwas komplizierter. Hier ist es nämlich manchmal gar nicht so leicht, festzustellen, ob Daten gestohlen wurden.

Wenn du weißt, dass deine Daten nur offline gespeichert sind und du deinen Praxiscomputer nur ohne Internet verwendest, musst du dir keine Sorgen machen – in diesem Fall ist ein Cyberangriff praktisch unmöglich.

Wenn deine Daten online, z.B. in einer Cloud, gespeichert sind, solltest du umgehend handeln. Ändere deine Passwörter und nimm Kontakt mit deinem Anbieter auf, um abzuklären, ob ein Angriff stattgefunden hat. Wende dich an die Polizei, wenn sich der Verdacht auf einen Angriff erhärtet.

Na toll, jetzt habe ich Angst

Niemand macht sich gerne Gedanken über Schreckensszenarien. Aber als Therapeut:innen tragen wir unseren Klient:innen gegenüber eine große Verantwortung – und das ist es wert, sich damit auseinanderzusetzen.

Und schon mit ein paar einfachen Anpassungen kannst du die Datensicherheit deiner Praxis deutlich verbessern – z.B. indem du auf die sichere Speicherung deiner Daten achtest und regelmäßige Backups als Teil deiner Arbeitsroutine etablierst.

Datensicherheit ist nichts, womit man sich unbedingt beschäftigen will, aber wenn etwas passiert, ist man froh, wenn man es gemacht hat.

In diesem Sinne, bleibt sicher, liebe Kolleg:innen! ;)



Matthias Wagner
Psychotherapeut



VIA HealthTech



TYP 2
BSI C5



DSGVO-konform

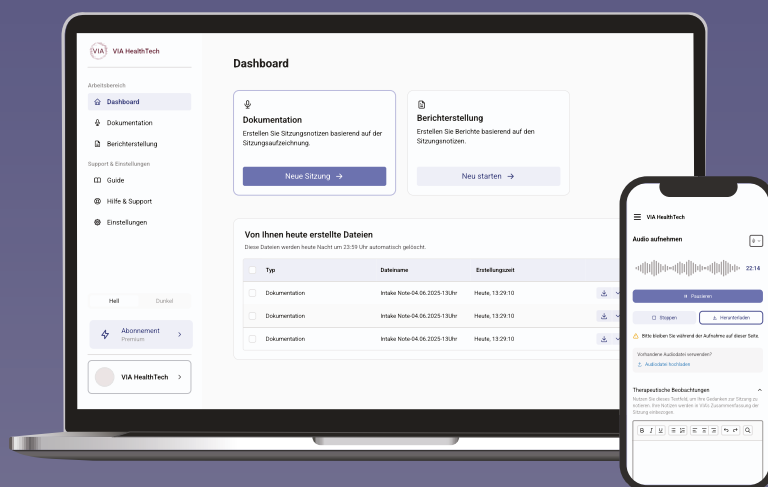
Automatisierte Dokumentation und Berichterstellung.

Ihr KI-Assistent, mit dem Sie Sitzungsnotizen und Berichte auf Knopfdruck erstellen. Ausführlich, sicher und passgenau für die Psychotherapie.

intuitiv

flexibel

sicher



Weil Datenschutz keine Kompromisse kennt.



C5-Testat des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)



Konform mit den Datenschutzanforderungen von KBV und BPTK

EU

Ausschließlich Datenverarbeitung in EU/EWR – kein KI-Training



Jetzt 14 Tage
kostenlos testen!

Sprechen Sie uns an!

kontakt@via-health.de

+49 160 8151 386

www.via-health.de

Buchrezension: „Entromantisiert euch“

von Beatrice Frasl

Mit „Entromantisiert euch!“ legt Beatrice Frasl ein ebenso provokantes wie anregendes Sachbuch vor, das die gesellschaftliche Bedeutung romantischer Liebe kritisch hinterfragt. Aus feministischer Perspektive analysiert sie, welche Erwartungen an Partnerschaft geknüpft werden und wie stark unser Verständnis von Glück, Erfüllung und sozialer Anerkennung noch immer von romantischen Beziehungen geprägt ist.

Besonders überzeugend finde ich die Verbindung von wissenschaftlichen Erkenntnissen mit gesellschaftlichen Beobachtungen und persönlichen Erfahrungen. Frasl gelingt es, komplexe Zusammenhänge verständlich darzustellen und dabei immer wieder Denkanstöße zu liefern. Sie zeigt auf, wie romantische Beziehungen häufig idealisiert werden und welche Auswirkungen diese Idealisierung auf individuelle Lebensentwürfe sowie auf gesellschaftliche Strukturen haben kann.

Die Autorin vertritt ihre Positionen klar und pointiert. Gerade diese Deutlichkeit macht das Buch einerseits spannend und zugänglich, führt andererseits jedoch dazu, dass mir manche Argumente etwas einseitig erscheinen. Ich kann mir daher vorstellen, dass Leserinnen und Leser, die andere Vorstellungen von Liebe und Partnerschaft vertreten, nicht allen Schlussfolgerungen zustimmen. Und ich denke, dass gerade darin ein wesentlicher Wert des Buches liegt, weil es zur Auseinandersetzung mit eigenen Überzeugungen und gesellschaftlichen Normen anregt.

Besonders bemerkenswert ist die zentrale Frage, warum romantische Partnerschaften häufig höher bewertet werden als Freundschaften oder andere Formen zwischenmenschlicher Verbundenheit. Frasl eröffnet damit neue Perspektiven auf Nähe, Fürsorge und Gemeinschaft und fordert dazu

auf, etablierte Vorstellungen kritisch zu hinterfragen.

Insgesamt ist „Entromantisiert euch!“ eine kluge, gut recherchierte und diskussionswürdige Lektüre. Auch wenn nicht alle Argumente gleichermaßen überzeugen, gelingt es Beatrice Frasl, wichtige gesellschaftliche Fragen aufzuwerfen und Denkräume zu öffnen. Das Buch richtet sich an Leserinnen und Leser, die sich für feministische Themen, soziale Strukturen und alternative Vorstellungen von Beziehungen interessieren und bereit sind, gewohnte Sichtweisen kritisch zu reflektieren.



© Evelyn Lynam

Fabienne Patek

Referentin für Berufsangelegenheiten, Public Affairs & Projektmanagement



PRESSESPIEGEL

28.05.2026, Kronen Zeitung, **82 Prozent unserer Kinder können nicht selbstständig mit dem Scrollen aufhören**, Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

28.05.2026, OÖ-Nachrichten, **Social Media sind ein sehr gefährliches Suchtmittel**, Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

27.05.2026, Kurier, **Social-Media-Verbot: Das sagen Psychologen und Psychotherapeuten**, Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

27.05.2026, Kleine Zeitung, **Bei 74 Prozent der Jungen ist Social-Media-Konsum Problem**, Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

26.05.2026, Freizeit Kurier, **Zum Glück müssen wir loslassen**, Interview mit ÖBVP-Präsidiumsmitglied Ines Gstrein

24.05.2026, ORF ZIB 13:00 Uhr, **KI als Hilfe bei psychischen Problemen**, Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

09.05.2026, Ö1 Morgenjournal, Studie: **Jeder dritte depressive Junge nutzt KI**, Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

09.05.2026, Salzburger Nachrichten, **Warum fürchten sich so viele Junge vor der Zukunft?**, Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid



06.05.2026, ORF Oberösterreich, **Supervision für Lehrpersonal gefordert**, Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

05.05.2026, VsUM, **Schule sollte nicht beschämend wirken**, Podcast mit NÖLP-Landesvorsitzenden Karin Fidler

03.05.2026, derStandard, **Mentale Gesundheit: Supervision und Fortbildung für Lehrer gefordert**, Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

03.05.2026, Kleine Zeitung, **Mentale Gesundheit: Supervision für Lehrer gefordert**, Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

03.05.2026, Salzburger Nachricht, **Mentale Gesundheit: Supervision für Lehrer gefordert**, Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

30.04.2026, VsUM, **Ein Kind kann gar nicht ohne Ängste auf die Welt kommen**, Podcast mit ÖÖLP-Vorsitzende-Stellvertreterin Herta Wimberger-Spörl

29.04.2026, VsUM, **Angst zeigt sich in verschiedensten Formen**, Podcast mit STLP-Landesvorsitzende Ingrid Jagiello

28.04.2026, ORF Konkret, **Wenn das Weltgeschehen belastet**, Interview mit NÖLP-Landesvorsitzenden Karin Fidler

28.04.2026, VsUM, **Angst bedeutet Enge**, Podcast mit ehemaligen ÖBVP-Präsident Peter Stippel

23.04.2026, Kleine Zeitung, **Mehr Daten zur psychischen Gesundheit von Kindern gefordert**, Statement des ÖBVP

23.04.2026, Salzburger Nachrichten, **Mehr Daten zur psychischen Gesundheit von Kindern gefordert**, Statement des ÖBVP

23.04.2026, ORF, **Wenige Daten zu psychischer Gesundheit von Jungen**, Statement des ÖBVP

17.04.2026, Kurier, **Wenn Beziehungen krank machen**, Interview mit ÖBVP-Präsidiumsmitglied Béa Pall





08.03.2026, Kurier, **Revolution am Telefon: Wer bald wirklich mit uns spricht**, Interview mit ÖBVP-Präsidiumsmitglied Béa Pall

06.03.2026, Mein Bezirk Salzburg, **Neue Psychotherapie-Ausbildung startet mit vielen Forderungen**, Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

06.03.2026, **Krems als Kompetenzzentrum für Psychotherapie**, Interview mit ÖBVP-Präsidiumsmitglied Wolfgang Schimböck

04.03.2026, Kurier, **Psychotherapie-Master auf Schiene - Plätze bleiben knapp**, Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

03.03.2026, DerStandard, **ORF-Stiftungsrat Zach organisiert Initiative für Medienbildung**, Pressekonferenz mit ÖBVP-Präsidiumsmitglied Béa Pall

03.03.2026, W24, **Eigenes Schulfach Medienbildung - Expert*innen unterstützen Wiederkehr**, Pressekonferenz mit ÖBVP-Präsidiumsmitglied Béa Pall

27.02.2026, Kronen Zeitung, **Damit Überforderung nicht in Familiendrama endet**, Interview mit ÖBVP-Präsidiumsmitglied Ines Gstrein

26.02.2026, Kleine Zeitung, **Ambulante Psychotherapie verbessert psychische Gesundheit**, Pressekonferenz mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

16.04.2026, Weekend Magazin, **KI als neue Paartherapie**, Interview mit ÖBVP-Präsidiumsmitglied Béa Pall

16.03.2026, Kronen Zeitung, **Pensionswelle: Land braucht mehr Psychotherapeuten**, Interview mit STLP-Landesvorsitzende Ingrid Jagiello

14.03.2026, OÖ-Nachrichten, **Anmeldung zum Aufnahmeverfahren für das neue Masterstudium Psychotherapie an den öffentlichen Universitäten läuft bereits**, Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

10.03.2026, Kurier, **Radikaler Verzicht: Was bringt ein Jahr ohne Sex?** Interview mit ÖBVP-Präsidiumsmitglied Ines Gstrein



26.02.2026, news.at, **Ambulante Psychotherapie verbessert psychische Gesundheit**, Pressekonferenz mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

26.02.2026, Salzburger Nachrichten, **Neue Studie belegt Wirksamkeit in der Praxis: „Salzburg ist die Wiege der modernen Psychotherapie“**, Pressekonferenz mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

26.02.2026, Kurier, **Psychotherapie-Ausbildung neu: Wie man einen der 500 Studienplätze ergattert**, Pressekonferenz mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

26.02.2026, ORF Salzburg, **Studie belegt: Ambulante Psychotherapie wirkt**, Pressekonferenz mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid



26.02.2026, Kleine Zeitung, **Psychische Hilfe direkt im Klassenzimmer**, Interview mit STLP-Landesvorsitzende Ingrid Jagiello

22.02.2026, Kurier, **Eingefangen: Wie uns Pokémon seit 30 Jahren fasziniert!**, Interview mit TLP-Vorstandsmitglied Bernhard Hungsberger

14.02.2026, orf.at, **Wetter weiter durchwachsen: Neblicher Winter trübt Stimmung**, Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

10.02.2026, VsUM, **Die Einbeziehung des sozialen Umfeldes ist ein elementarer Teil meiner Arbeit**, Podcast mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

10.02.2026, DerStandard, **Wie hält man dieses dauergraue Wetter mental besser aus?** Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

09.02.2026, ORF III, **Psychotherapeut:in: TikTok dockt an Suchtzentrum an**, Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

09.02.2026, Kurier, **Mit „Analog Bags“ und Offline-Clubs gegen die Smartphone-Sucht**. Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

07.02.2026, Die Presse, **Sie stürmt, er verteidigt sich. Über Konfliktmuster in Beziehungen**. Interview mit ÖBVP-Präsidiumsmitglied Markus Böckle

04.02.2026, Kurier, **Trennung: Was passiert jetzt mit dem gemeinsamen Freundeskreis?** Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

02.02.2026, Salzburger Nachrichten, **Immer mehr Stimmen für Social-Media-Verbot**, Statement des ÖBVP

29.01.2026, Tiroler Tageszeitung, **Überforderung ist keine Frage des Alters**, Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

28.01.2026, News.at, **Später Einstieg in Social Media ist besser für psychische Entwicklung**, Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

28.01.2026, Kronen Zeitung, **Social Media: Später Einstieg gut für die Entwicklung**, Interview mit ÖBVP-Präsidentin Barbara Haid

28.01.2026, Kurier, **Psychotherapie: Neues Masterstudium in Krems**, Statement des ÖBVP

23.01.2026, Kurier, **Psychotherapeutin über Brooklyn Beckham: „Leider geprägt von seiner Familie“**, Interview mit ÖBVP-Präsidiumsmitglied Béa Pall

22.01.2026, Kurier, **Diese wichtige Lektion können wir von Wickel-Star Erivo lernen**, Interview mit ÖBVP-Präsidiumsmitglied Ines Gstrein



GREMIEN

Präsidium

Barbara Haid
Wolfgang Schimböck
Ines Carola Gstrein
Béa Pall
Markus Böckle

Bundesvorstand

Karin Fidler	Vorsitzende:r
Herta Wimberger-Spörker	Stv. Vorsitzende:r
Béa Pall	Präsidium
Ines Carola Gstrein	Präsidium
Barbara Haid	Präsidium
Wolfgang Schimböck	Präsidium
Markus Böckle	Präsidium
Gerhard Pawlowsky	AMFO
Michaela Mühl	AMFO
Aglaja Przyborski	AMFO
Theresa Brandstätter	KFO
Niklas Langer	KFO
Alexander Mladenow	LFO
Margret Tschuschnig	LFO
Maria Trigler	LFO
Ingrid Jagiello	LFO
Marion Gasser	LFO
Michael Kögler	LFO
Leonore Lerch	LFO
Karoline Windhager	LFO

Ausbildungs- und Methodenforum

Wolfgang Schimböck	Präsidium
Markus Böckle	Präsidium
Ida-Maria Kisler	ABILE
Karin Christine Macke	APG - IPS
Gudrun Peisser	APLG
Margarete Finger-Ossinger	ARGE HKPT
Saam Faradji	AVM
Michael Wininger	BSU
Christine Pechtl	DÖK
Hans-Peter Ratzinger	FORUM APG
Susanne Pointner	GLE-Ö
Stefan Schnegg	IAP
Johann Christian Bachl	IGW
Hans Peter Weidinger	IHTP
Gerhard Buchinger	ITAP
Ruth Krumböck	LA-SF
Hans-Peter Kapfhammer	LKH-Univ. Klinikum Graz
Michael Nigitz-Arch	M.E.I.Salzburg
Melitta Fischer-Kern	Meduni Wien
Markus Purgina	ÖAGG GD DG
Günter Dietrich	ÖAGG GPA
Liselotte Nausner	ÖAGG IG
Silvia Weigl	ÖAGG PD
Melanie Hinteregger	ÖAGG SF
Gerd Mantl	ÖAGG-IT
Milada Atis	ÖAGP
Martina Althuber	ÖAKBT
Michaela Mühl	ÖAS
Günther Bliem	ÖATA
Stephan Dietrich	ÖDAI
Martina Reschreiter-Ladner	ÖGAP
Julia Graf-Neumann	ÖGATAP-HYP
Claudia Mühl	ÖGATAP-KIP
Nina Pintzinger	ÖGVT
Daniela Leithner	ÖGWG
Ingrid Senk	ÖTZ-NLP
Anita Schedl	ÖVIP
Emil Philipp Lassnig	PSI

Michael Schreckeis	SAP
Elmar Fleisch	SCHLOHO
Gianluca Crepaldi	Universität Innsbruck
Daniela Jäger	Universität Innsbruck
Martin Steiner	Universität Krems (UKW)
Tanja Amann-Halder	Verein POP
Gabriele Thalhammer	VPA
Gerhard Pawlowsky	VRP
Marianne Scheinost-Reimann	WAP
Michael Blattny	WKPS
Maria Moritzer	WPA
Wolfgang Oswald	WPV

Kandidat:innenforum

Béa Pall	Präsidium
Barbara Frömmer	APG-IPS
Wolfgang Pergler	APLG
Christoph Schmiderer	AVM
Andrea Böhme	BLP
Niklas Langer	GLE-Ö
Anja Eva Koczi	KLP
Pinar Kiziltas	LEW
Harald Egerer	NÖLP
Friedel Kroner	ÖAGG GD DG
Nadine Luka	ÖAGG IG
Aymara Koch	ÖAGP
Hannah Angerbauer	ÖAGG-IT
Deborah Bunas	ÖAKBT
Žiga Jereb	ÖDAI
Gabriela Schild	ÖGAP
Beate Wittmann	ÖGATAP-KIP
Irene Tschischka	ÖGVT
Eva Figge	ÖGWG
Isabella Kirchgatterer	OÖLP
Michael Peiner	ÖVIP
Julia Pfeifer	PSI
Sonja Taglöhner	SAP
Michaela Matzinger	SAP
Markus Kelemen	STLP
Theresa Magdalena Brandstätter	TLP
Vanessa Hönigl	UWK
Maaiko Kohler	Verein POP
Veronika Verzetnitsch	VLP
Laura Waschulin	WAP
Oliver Haas-Koch	WKPS
Lilian Strobl	WPV

Länderforum

Wolfgang Schimböck	Präsidium
Alexander Mladenow	BLP
Margret Tschuschnig	KLP
Karin Fidler	NÖLP
Mathias Fürst	NÖLP
Maria Laglstorfer	OÖLP
Herta Wimberger-Spörker	OÖLP
Maria Trigler	SLP
Petra Schindlegger	SLP
Ingrid Jagiello	STLP
Josef Missethon	STLP
Marion Gasser	TLP
Bernhard Hungsberger	TLP
Michael Kögler	VLP
Irmgard Demirol	WLP
Leonore Lerch	WLP
Martin Melchard	WLP
Yasmin Randall	WLP
Karoline Windhager	WLP



ÖBVP | Löwengasse 3/3/4, 1030 Wien | T +43 1 512 79 90 0 | oebvp@psychotherapie.at | www.psychotherapie.at

